

Solvabilität und Finanzlage **Öffentliche Lebensversicherung** **Braunschweig**

Berichtsjahr
2025



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision.....	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben.....	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko.....	37
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko.....	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben.....	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	64
D.5 Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement.....	65
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben	69
Glossar	70
Anhang	74

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
CoC	Costs of Capital
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
ESG	Environment, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
REIT	Real Estate Investment Trust
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
TEUR	Tausend Euro
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
Vt.	Versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2025)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	1.926.217 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.571.455 TEUR
Verbindlichkeiten	1.670.528 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	255.688 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	280.620 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	280.620 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	63.358 TEUR
Mindestkapitalanforderung	19.269 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	443 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	1.456 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Mit der „Strategie 2030“ verfolgt die Öffentliche Lebensversicherung als übergeordnetes strategisches Ziel die langfristige Zukunftssicherung und damit einhergehend die Erwirtschaftung eines nachhaltig positiven versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses. Zur Operationalisierung dieser übergeordneten Zielsetzung wurden weitere strategische Zielgrößen definiert, die den Dimensionen Stabilisierung der Marktposition, Profitabilisierung des Geschäftsmodells und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zuzuordnen sind.

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind insbesondere aufgrund des gesunkenen Einmalbeitragsgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Prämieinnahmen fondsgebundener Versicherungen sind im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund des Angebots attraktiver Fonds gestiegen. Das Anlageergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der Funktion der Internen

Revision). Es wird durch Vorgaben zum Outsourcing und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2025 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Prof. Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere aus versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationellen Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich für die Öffentliche Lebensversicherung aus den Geschäften mit klassischen Risikoversicherungen, kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeitsversicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Die Risikoinventur 2025 ergab für das operationelle Risiko keine Hinweise auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial. Das Risikoprofil zeigt sich unverändert stabil, wobei Prozess- und Bearbeitungsrisiken weiterhin dominieren. Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Versicherungsunternehmen, insbesondere aus der DORA-Verordnung, führen zu verschärften Vorgaben an die Informationssicherheit und das IKT-Risikomanagement.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig verändernden Kundenbedürfnisse. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen zudem Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Öffentliche Lebensversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 48.351 TEUR gesunken und betragen zum 31.12.2025 unter Solvency II insgesamt 1.926.217 TEUR. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang des Marktwertes der Anleihen. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2025 unter Solvency II 1.780.879 TEUR, liegt unter dem HGB-Wert von 1.800.281 TEUR und weist Lasten in Höhe von 19.402 TEUR aus. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum ist ein Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung zu verzeichnen, der von 1.843.799 TEUR um 62.919 TEUR auf 1.780.879 TEUR gesunken ist.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2025 unter Solvency II insgesamt 1.670.528 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum um 91.159 TEUR gesunken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum von 1.623.476 TEUR um 52.021 TEUR auf 1.571.455 TEUR gesunken. Ursächlich dafür ist ein Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung, bei gleichzeitigem, leichtem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen für index- und fondsgebundene Lebensversicherungsverträge.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Bedeckungssituation die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungstransitionals (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2025 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 63.358 TEUR Eigenmittel in Höhe von 280.620 TEUR gegenüber. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung mit einer Bedeckungsquote von 443 % (inkl. VA und RT) deutlich. Auch ohne Berücksichtigung des RT beläuft sich die Bedeckungsquote auf 269 % (inkl. VA) bzw. ohne Maßnahmen auf 263 % jeweils auf auskömmlichem Niveau. Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I. als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2025)	
Name und Kontaktdaten des Unternehmens	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: service@oeffentliche.de Website: www.oeffentliche.de
Finanzaufsicht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 / 120-0 Fax: 0511 / 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Fon: 0511 / 8509-0 Fax: 0511 / 8509-5102 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

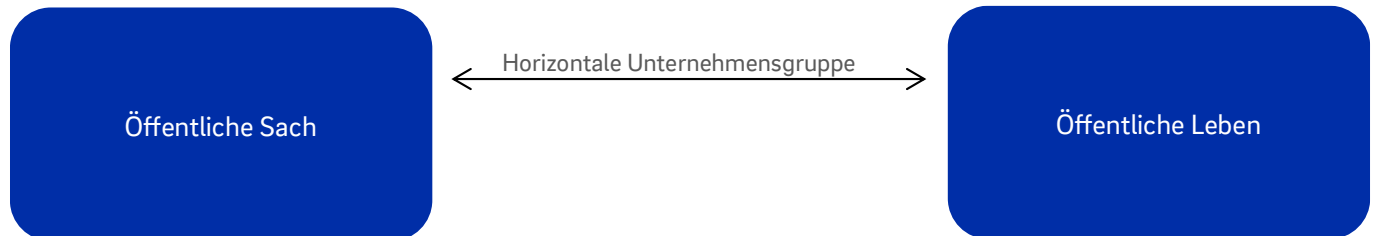
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Lebensversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de.

A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das ausschließliche Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig von 1754 in Südniedersachsen, welches sich unter anderem aus Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Teilen von Wolfsburg sowie der weiter im Norden gelegenen Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Braunschweig.

Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig die folgenden Versicherungszweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (üG)
Lebensversicherung	Lebensversicherung
Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Vermögensbildungsversicherung	
Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)	
Zusatzversicherung	
Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)	

A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Das Berichtsjahr 2025 war abermals geprägt von geopolitischen Spannungen, steigenden Staatsverschuldungen und einem schwachen Wirtschaftswachstum in Europa und Deutschland (preisbereinigt +0,2 % dank Erholungen im vierten Quartal). Die Folge waren volatile, obgleich auf Jahressicht mehrheitlich positive Kapitalmärkte. Die globalen Aktienmärkte erzielten zweistellige Zuwächse (MSCI World +18 % lokal), der Euro wertete ggü. dem US-Dollar deutlich auf. Die Inflation in den USA lag im Jahresverlauf etwas oberhalb des europäischen Niveaus von zuletzt ca. 2 %. Die Zentralbanken vollzogen weitere deutliche Leitzinssenkungen (EZB von 3,15 % auf 2,15 %). EUR-Swapsätze und Bund-Renditen der langen Laufzeiten (ab 10 Jahre) notierten per Jahresultimo oberhalb 2,8 % und bildeten die Basis für attraktive (Wieder)Anlagemöglichkeiten. Dies wirkte sich maßgeblich auf die Wettbewerbs- und Neugeschäftssituation der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig aus.

Die Leben-Produktion 2025 präsentiert sich leicht verbessert ggü. dem Vorjahr und profitierte hierbei von Zuwächsen im Einmalbeitragsgeschäft. Die Tages-/ Termingeldkonkurrenz aus dem Bankensektor für Einmalbeiträge aber auch alternative moderne Sparformen (z. B. über Neobroker) bleiben herausfordernd. Das Zinsumfeld und die Performanceerwartungen der Kapitalanlage ermöglichen im kommenden Jahr die Fortsetzung der Überschussbeteiligung mit einer laufenden Gesamtverzinsung von 3,0 % (unverändert ggü. Vorjahr). Ferner wird das Tarifwerk 2025 mit dem allgemeinen Rechnungszins von 1,0 % ebenfalls in 2026 fortgesetzt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden regelmäßig beobachtet und zum Teil auch durch Szenarien (siehe Kapitel C) bewertet, um frühzeitig reagieren zu können.

Auf der Produktseite verfolgt das Unternehmen neben Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen eine Drei-Produkt-Strategie der Rentenversicherungen (LöwenRente) in der privaten Altersvorsorge und bietet Lösungen in der betrieblichen Altersvorsorge an. Dabei bietet die Öffentliche Lebensversicherung mit der LöwenRente „Klassik“ weiterhin ein Produkt mit einer garantierten Verzinsung an. Vorsorge mit Chancen auf attraktive Rendite wird mit der fondsgebundenen LöwenRente „Invest“ angeboten. Als mittlere Säule steht die LöwenRente „GarantInvest“ zur Verfügung, mit einer anteiligen Garantie und einer Renditechance durch die Anlage überschüssigen Guthabens in die bewährten Fondsinvestments. Das Produkt der mittleren Säule wird seit 2025 auch als bAV-Lösung angeboten. Zuvor lag der Fokus der Produkt(weiter)entwicklungen auf den neuen Berufsunfähigkeitsrenten in den Ausprägungen Premium und Komfort, die im Februar 2024 erfolgreich vertrieblisch eingeführt wurden. Diese haben bereits maßgeblich zur Steigerung des Neugeschäfts beigetragen. Die weitere Stärkung des Biometrie-Geschäfts, auch zwecks verbesserter Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken, wird angestrebt. Die Modernisierung der Risikolebensversicherung wird ein kommendes Produktentwicklungsthema.

Die Stornoquoten im Bestand waren zeitweise leicht erhöht, bewegten sich aber im Korridor des langfristigen Mittels und sind damit weiterhin branchenunterdurchschnittlich. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen aufgrund von Sondereffekten bei den Verrentungen etwas unter dem Planwert. Der Umfang der Leistungsfälle bleibt ebenfalls sehr eng an dem geplanten und für den Versicherungsbestand zu erwartenden Wert; das (HGB-)Risikoergebnis präsentiert sich verbessert ggü. dem Vorjahr. Mithin ergeben sich aus dem Monitoring keine gesonderten Anhaltspunkte für die Rechnungsgrundlagen, (HGB-)Reservierung oder Best Estimates.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf aggregierter Ebene nach den Geschäftsbereichen „Verträge mit Überschussbeteiligung“ und „Fondsgebundene Versicherung“ aufgeschlüsselt. Im Wesentlichen ist das Ergebnis durch die Größen Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten zusammengestellt. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Versicherung ergeben sich die folgenden Brutto-Ergebnisse.

	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2024)	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2025)
Prämien (verdient)	101.633 TEUR	101.295 TEUR
Aufwendungen	155.374 TEUR	130.085 TEUR
Verwaltungskosten	20.458 TEUR	21.051 TEUR

	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2024)	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2025)
Prämien (verdient)	17.356 TEUR	20.927 TEUR
Aufwendungen	5.870 TEUR	6.941 TEUR
Verwaltungskosten	2.353 TEUR	3.405 TEUR

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind wie im Vorjahr insbesondere aufgrund gesunkenem Einmalbeitragsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 338 TEUR auf 101.295 TEUR gesunken. Die Aufwendungen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind im Berichtszeitraum um 25.289 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verwaltungskosten haben sich während des Berichtszeitraums im Vergleich zum Vorjahr um 594 TEUR erhöht. Die fondsgebundenen Versicherungen wurden durch das Angebot attraktiver Fonds in den letzten Jahren stärker nachgefragt. Die Prämieinnahmen sind um 3.570 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 20.927 TEUR gestiegen. Die Verwaltungskosten der fondsgebundenen

Versicherungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 1.052 TEUR gestiegen. Die Aufwendungen sind mit wachsendem Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 1.071 TEUR angestiegen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2025 ein Ergebnis in Höhe von 49.753 TEUR. Das Ergebnis lag somit um -8.110 TEUR bzw. -14,0 % unter dem Vorjahresergebnis, der Kapitalanlagenbestand (zu Buchwerten) ist dabei um +486 TEUR bzw. +0,03 % gewachsen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge / Aufwendungen 2024		Erträge / Aufwendungen 2025		Delta
	TEUR	% Ertrag	TEUR	% Ertrag	TEUR
Immobilien	1.419	2,3%	5.344	7,6%	3.925
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0%	33	0,0%	33
Aktien - nicht notiert	67	0,1%	0	0,0%	-67
Staatsanleihen	16.204	26,6%	17.748	25,1%	1.544
Unternehmensanleihen	9.059	14,9%	8.057	11,4%	-1.003
Organismen für gemeinsame Anlagen	32.896	54,0%	38.808	54,8%	5.912
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	82	0,1%	30	0,0%	-52
Policendarlehen	105	0,2%	98	0,1%	-7
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.111	1,8%	656	0,9%	-455
Erträge insgesamt	60.944	100,0%	70.774	100,0%	9.830
Immobilien	932	93,5%	983	5,2%	50
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0%		0,0%	
Aktien - nicht notiert		0,0%		0,0%	
Staatsanleihen		0,0%	17.724	93,7%	17.724
Unternehmensanleihen	17	1,7%		0,0%	-17
Organismen für gemeinsame Anlagen	48	4,8%	208	1,1%	160
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen		0,0%		0,0%	
Policendarlehen		0,0%		0,0%	
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0%		0,0%	
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	997	100,0%	18.915	100,0%	17.918
Nicht zurechenbare Aufwendungen	2.083		2.106		22
Kapitalanlageergebnis	57.863		49.753		-8.110

Das Kapitalanlageergebnis 2025 ist wesentlich beeinflusst von deutlich gestiegenen Aufwendungen der Kapitalanlagen. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr stark an, da in großem Umfang Lasten im Rentendirektbestand realisiert wurden, wodurch die Risikotragfähigkeit insgesamt gestärkt werden konnte. Die gesamten Erträge stiegen um +9.830 TEUR auf 70.774 TEUR an und kompensierten in Teilen den Effekt der Lastenrealisation. Die wesentlichen Treiber waren erhöhte Erträge aus Fondsinvestments (Organismen für gemeinsame Anlagen), welche um +5.912 TEUR auf 38.808 TEUR anstiegen. Bei den Immobilien kam

es aufgrund einer Veräußerung zu einem Abgangsgewinn, wodurch die Erträge insgesamt um +3.925 TEUR auf 5.344 TEUR anstiegen.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2025 entspricht einer Nettorendite von 2,62 % (Vorjahr: 3,05 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2025 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Sonstige Erträge	1.588 TEUR	2.158 TEUR
Sonstige Aufwendungen	3.175 TEUR	3.558 TEUR
Saldo	-1.587 TEUR	-1.401 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -1.401 TEUR (Vorjahr: -1.587 TEUR) ist ertragsseitig auch in 2025 durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 1.004 TEUR (Vorjahr: 1.032 TEUR) geprägt. Aufwandseitig bleiben die Kosten für das Unternehmen als Ganzes (1.661 TEUR), die erbrachten Dienstleistungen (919 TEUR) sowie für Personalrückstellungen (695 TEUR) stabil.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Miete von IT-Soft- und Hardware, die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

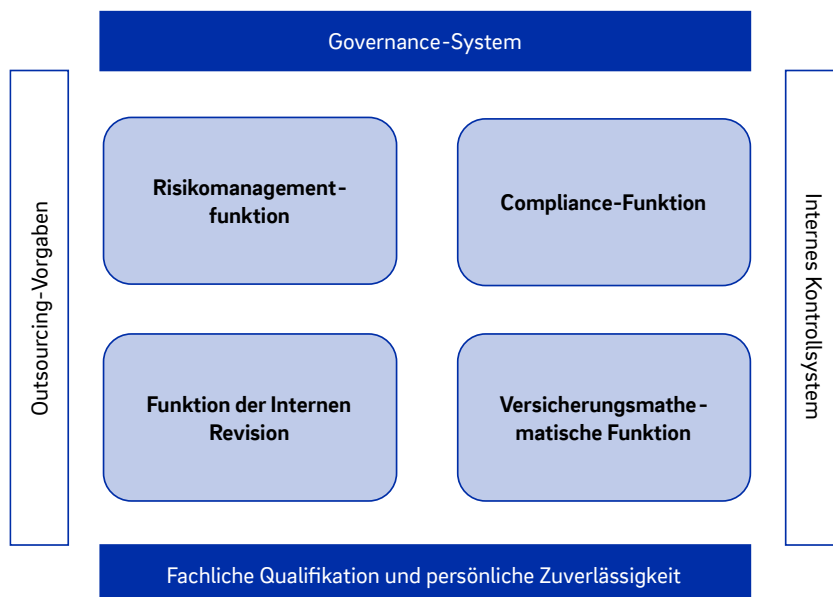
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Vorgaben zum Outsourcing und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.

Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen ausgefüllt. Dazu gehören z. B. die Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte sowie die Geldwäschebeauftragte. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

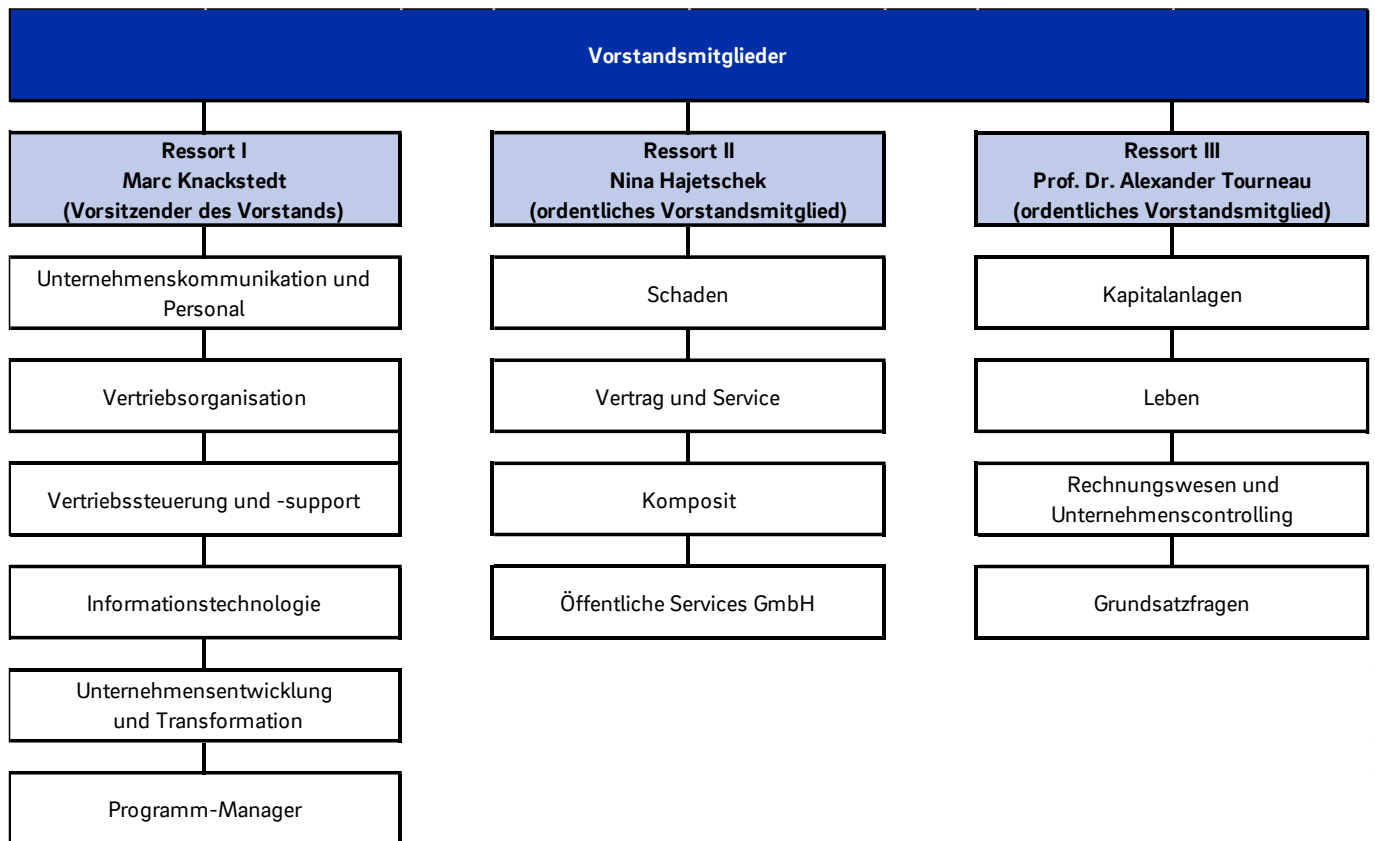


B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau, die Hauptaufgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2025 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Prof. Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen. Die Vorstandsmitglieder betreuen je ein Ressort, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den folgenden Unternehmensbereichen zusammensetzten.



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber angehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung bestand zum 31.12.2025 satzungsgemäß aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) zu benennende Mitglieder an. Ein vom Land Niedersachsen zu benennendes Mandat ist aktuell vakant und wird durch das stellvertretende Mitglied wahrgenommen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Ingo Lippmann (Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse

Guido Mönnecke (stellv. Vorsitzender)

Vizepräsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen

Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz

Leiterin Institut für Wirtschaftsinformatik (TU Braunschweig)

Gerhard Glogowski

Ministerpräsident a. D.

Prof. Dr. Marc Gürtler

Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)

Bernd Rosemeyer

Aufsichtsratsmitglied der ISR Information Products AG

Frank Klingebiel

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter

Sebastian Wertmüller

Geschäftsführer ver.di

Jasper Hanebuth

Vorstandsmitglied NORD/LB

Tobias Hoffmann

Geschäftsführender Gesellschafter HOFFMANN Maschinen- und Apparatebau GmbH

Nina-Isabel Popanda

Vorsitzende des Personalrates der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Thomas Voigt

Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Rüdiger Wilke

Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Kathrin Albinus

Versicherungsangestellte der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2025 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagementfunktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorstandsmitglied des Ressort III (Prof Dr. Alexander Tourneau) unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen

sind dazu verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen Ad hoc-Bericht vorzulegen. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

Risikomanagementfunktion	• Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement, • Organisation des Risikomanagementprozesses, • Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems, • Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen, • Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, • Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens, • Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken, • Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses, • Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.
Versicherungsmathematische Funktion	• Prüfung und Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, • Bewertung von Hinlänglichkeit und eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten in Bezug auf die Datenqualität, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben, • Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere bei neuen Produkten, • Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens, • Beitrag zur wirksamen Umsetzung eines Risikomanagementsystems nach Art. 44 Solvency II-Rahmenrichtlinie und Unterstützung der Risikomanagement, • Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen.
Compliance-Funktion	• Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, • Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, • Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeitende in Compliance-relevanten Fragen, • Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen, • Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften, • Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Funktion der Internen Revision	• Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, • Prüfung der Einhaltung von internen und externen Bestimmungen bzw. Vorgaben, • Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und anderer Bestandteile des Governance-Systems, • Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen, • Erbringung von Beratungsleistungen im Vorstandsauftrag der Öffentlichen Versicherung, • Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.
--------------------------------	--

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeitende und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Die bei der Öffentlichen Lebensversicherung bestehenden Vergütungssysteme sind individuell angemessen und transparent ausgestaltet, sodass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage oder Zahlungen in ein Altersversorgungssystem.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeitende)

Für die angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen arbeitsvertraglichen Einheitsregelungen und den Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Bikeleasing, Möglichkeit des mobilen Arbeitens und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeitenden.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tarifierhöhungsfähig als auch versorgungs- / pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tarifierhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tarifierhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil

wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

Außendienst (angestellte Mitarbeitende)

Systematik und Zielsetzung

Das Vergütungssystem des organisatorischen Außendienstes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig ist eng an die strategischen Unternehmensziele und die regulatorischen Vorgaben der IDD gebunden. Die variablen Vergütungsanteile werden jährlich im Rahmen genehmigter Geschäftspläne durch den Vorstand überprüft und angepasst. Durch die Auswahl und Gewichtung der Ziele wird sichergestellt, dass das System auf nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und somit Fehlreize sowie Interessenkonflikte systematisch ausgeschlossen werden.

Gehaltsbestandteile und Tarifierhöhungen

Die Vergütung setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: Gehaltsbestandteil I (Basiswert), ggf. Gehaltsbestandteil II und III, Arbeitgeberzuschuss zur Vermögensbildung, Geschäftsplanbonifikation, ggf. Besitzstandszahlung sowie einer Spesenpauschale. Jeder Mitarbeiter mit Außendienst-Vertrag erhält bei Tarifeinstufung mindestens 25 % der Tarifierhöhung auf den Gehaltsbestandteil I, unabhängig von der Benchmark-Einstufung (Ampellogik). Je nach Benchmark (Grün, Gelb, Rot) kann der Gehaltsbestandteil III zusätzlich um bis zu 75 % der Tarifierhöhung aufgestockt werden. Die Vergütungshöhen sind für die verschiedenen Funktionen und Joblevel klar definiert und orientieren sich an den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Variable Vergütung und Besitzstandszahlung

Der variable Vergütungsanteil (Geschäftsplanbonifikation) ist an individuelle Zielvereinbarungen gekoppelt und beträgt für die meisten Funktionen einheitlich maximal 11.000 EUR pro Jahr; bei Regionaldirektoren bis zu maximal 24.000 EUR. Bei Zielübererfüllung kann dieser Anteil auf bis zu 120 % der angegebenen Werte steigen. Die Ziele werden jährlich festgelegt und durch eine Kommission sowie den Vorstand bestätigt. Für Mitarbeitende, die bis zum 31.12.2016 dem Außendienst beigetreten sind, besteht zusätzlich eine quartärlige Besitzstandszahlung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans finden nur zu marktüblichen Konditionen statt. Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen in wesentlichem Umfang gegeben.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 23 VAG auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Jahr 2025 wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems letztmalig durchgeführt. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgte entsprechend § 23 VAG sowie der MaGo-Vorgaben. Im Ergebnis hat der Vorstand bestätigt, dass die Geschäftsorganisation im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen eingerichtet und funktionsfähig ist. Der Vorstand hat festgelegt, dass die Überprüfung in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle 3 Jahre) erfolgen soll. Somit wird die nächste regelmäßige Überprüfung im Jahr 2028 stattfinden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Die Auslegungen der Aufsichtsbehörden wurden darin berücksichtigt und die Leitlinien werden regelmäßig entsprechend aktualisiert. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Für Aufsichtsratsmitglieder gilt danach grundsätzlich, dass sie in der Lage sein müssen, die Vorstände angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern übertragenen Aufgaben sind zu berücksichtigen.

Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Aufsichtsratsmitglieder bzw. anderer Mitarbeitender ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen sind zu berücksichtigen. Soweit relevant, sind hierbei die Gebiete Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Versicherungsmathematik und Management zu beachten. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Im Übrigen erfordert die fachliche Eignung eine stetige Weiterbildung, so dass die Aufsichtsratsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagementfunktion	Versicherungsmathematische Funktion
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen: • Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration), • Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme, • Risikoüberwachung, • Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche, • Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation, • Risikokommunikation, • Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten.	Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen: • Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität), • Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), • Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), • Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagementfunktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.
Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen: • Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung), • Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, • Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen.	Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen: • Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung, • Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting), • Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, • Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex, • Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren,
- Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen,
- Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde,
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmenskommunikation und Personal unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagementfunktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Hierbei wird er durch die Risikomanagementfunktion unterstützt.

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt,

mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

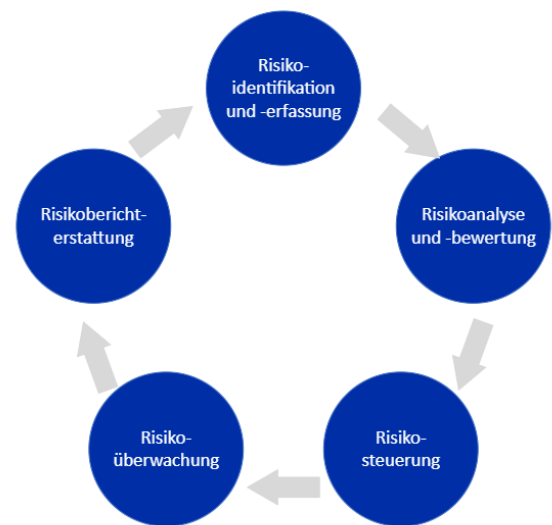
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Im Rahmen der ganzheitlichen Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung wurde als Unterstützung das Gremium „Risikoausschuss Leben“ gegründet. Dieses Gremium dient als Informationsaustausch zwischen aktiv- und passivseitigem Handeln, um das begrenzte Risikokapital effizient einzusetzen. Das Gremium setzt sich aus der Risikomanagementfunktion sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern der Kapitalanlage und dem Aktuariat zusammen und trifft sich quartalsweise zum Austausch. Anlassbezogen können darüber hinaus weitere Termine stattfinden.

Ablauforganisation

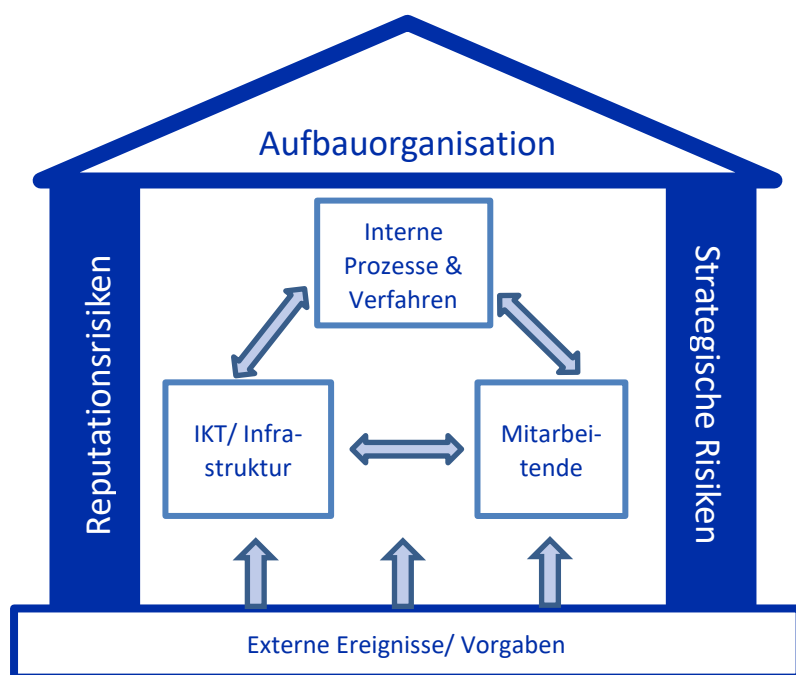
Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagementfunktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation und -erfassung, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung, um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



Risikoidentifikation und -erfassung

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Erfassung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur bildet das Risikohaus, das unterschiedliche Risikofelder bündelt und die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen unterstützen soll. In jährlichen Interviews zwischen den Fachbereichen und dem Risikomanagement werden Risiken in Bezug auf Risikotreiber und -ursachen bewertet sowie mögliche Maßnahmen zur Risikoreduzierung nachgehalten. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt im Ampelsystem mithilfe einer Risikobewertungsmatrix, die über die Dimensionen Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit die jeweiligen Risiken kategorisiert.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.



Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine Ad hoc-Meldung für die Risikomanagementfunktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

Risikoanalyse und -bewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-

Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungs-techniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden, sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellenwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt und zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagementfunktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

Risikoberichterstattung

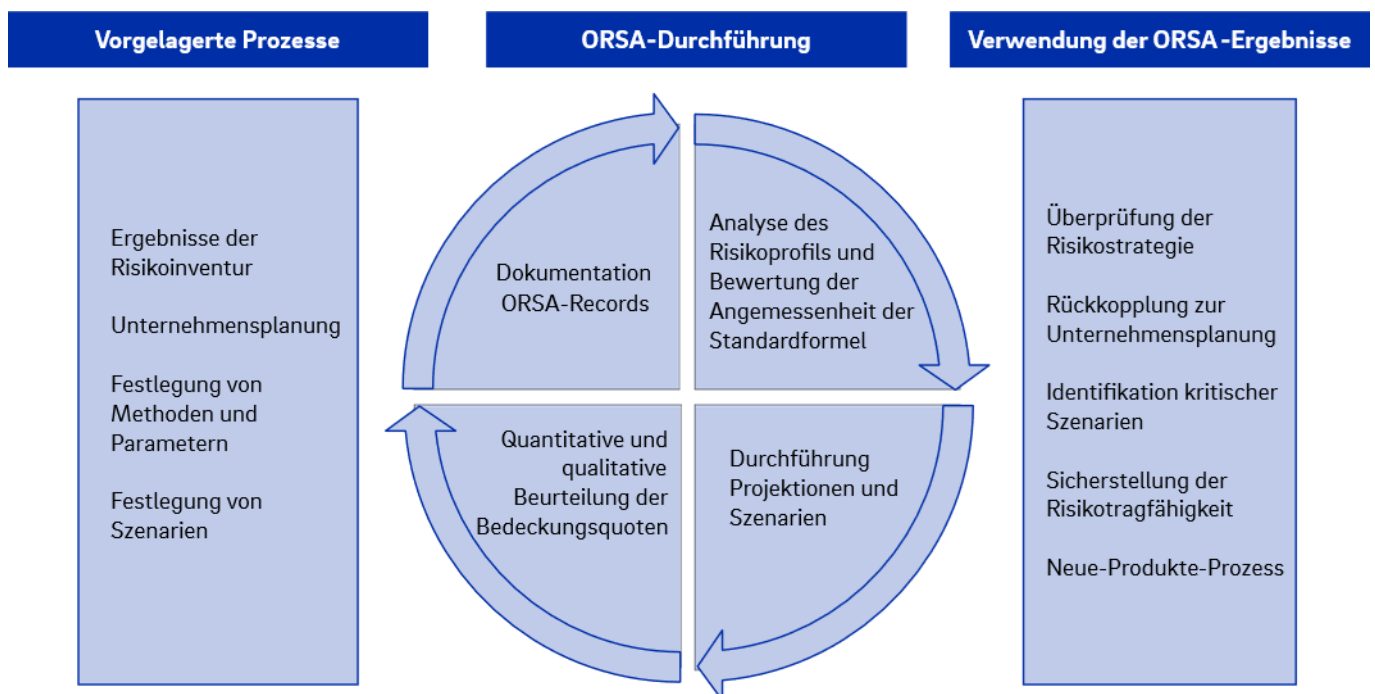
Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes, der unter anderem die Ergebnisse der Limitauslastung beinhaltet. Zudem wird der Vorstand jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur und des ORSA informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren und mit den Annahmen der Standardformel zu vergleichen sowie den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen über sechs Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2025 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen Ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des GSB durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-

Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse der Bedeckungssituation statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

- Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel:
Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2025 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.
- Durchführung der Projektionen und Szenarien:
Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung umfasst. Die Eigenmittel werden im Tool „Solvara“ ermittelt, den entsprechenden Tier-Klassen zugeordnet und auf ihre Anrechenbarkeit zur Bedeckung der Risiken geprüft. Anschließend findet die Berechnung der jeweiligen Bedeckungsquote statt.
- Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten:
Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.
- Dokumentation:
Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und stellt einen zentralen Baustein des Governance-Systems dar. Ein ordnungsgemäßes und funktionsfähiges IKS ermöglicht es dem Unternehmen, den prozessinhärenten Risiken systematisch mit wirksamen Kontrollen zu begegnen und sie durch gezielte Steuerung zu reduzieren oder sogar vollständig zu eliminieren. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS orientieren sich an den allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung. Deshalb ist es notwendig, ein wirkungsvolles IKS nach dem Proportionalitätsprinzip zu gestalten, konsequent zu betreiben und stetig weiterzuentwickeln.

Übergeordnetes Ziel des IKS ist es,

- die operativen Tätigkeiten unternehmensweit nach einer einheitlichen Methodik zu überwachen und
- der Geschäftsleitung zu erlauben, die Unternehmensziele im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verfolgen.

Im Einzelnen verfolgt das IKS die folgenden Ziele:

- Vermeidung bzw. Verringerung der im Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken auf ein akzeptables Maß,
- Erhöhung der Qualität von Risikosteuerung und -kontrolle,
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung (Gewährleistung von Vollständigkeit und Korrektheit),
- Sicherung des Unternehmensvermögens (nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz),
- Steigerung von Transparenz, Qualität und Sicherheit (Effektivität und Effizienz) der betrieblichen Prozesse.

Dabei umfasst das IKS die Gesamtheit der vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen / Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Unternehmensentwicklung und Transformation zugeordnet ist. Als Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Versicherung steht die IKS-Zentralstelle im regelmäßigen Austausch mit den Schlüsselfunktionen und berät interne und externe Ansprechpartner zu IKS-relevanten Fragestellungen. Die Gesamtverantwortung für das Governance-System liegt beim Vorstand.

Die IKS-Zentralstelle schafft die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des IKS im Unternehmen. Dazu gehören:

- Gesamtsystem IKS koordinieren,
- Wirksamkeit des Gesamtsystems IKS bewerten,
- Standards für die dezentrale Umsetzung des IKS in den Bereichen definieren,
- Vorgaben für die Dokumentation von operationellen Risiken und korrespondierenden Kontrollen in der Prozessdokumentation entwickeln,
- dem Vorstand berichten.

Das interne Kontrollsystem der Öffentlichen Lebensversicherung ist in der „Leitlinie IKS“ beschrieben. Diese wurde 2024 vollständig überarbeitet und um die „Richtlinie zur operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems“ ergänzt. Sie definiert die Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des dezentralen IKS in den Bereichen, damit diese ihrer Verantwortung für die eigenständig sicherzustellende Identifikation, Dokumentation und Durchführung von Kontrollen gerecht werden können.

Dokumentation als laufende Aufgabe

Durch die konsequente Ausrichtung der Kontrollintensität an der Bedeutung der Risiken in Unternehmensprozessen trägt das IKS zu einer wirksamen und effizienten Verminderung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit bei. Die Qualität des Gesamtsystems wird maßgeblich durch die systematische Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der dezentralen Kontrollaktivitäten in den Bereichen beeinflusst.

Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Grundsätzlich muss das IKS so ausgestaltet sein, dass die Anforderungen an Wirksamkeit, Angemessenheit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit des Gesamtsystems erfüllt werden:

Wirksamkeit

- Das Gesamtsystem IKS ist wirksam, wenn sämtliche Kontrollen so durchgeführt werden, wie sie in den Kontrollbeschreibungen konzipiert wurden und die Kontrollziele erreicht wurden.
- Die Kontrollen sind in den Prozessen integriert, werden überwacht und sind ausreichend getestet.
- Die Mitwirkenden im IKS kennen ihre Verantwortlichkeit und sind entsprechend geschult.

Angemessenheit

- Das IKS ist angemessen, wenn den identifizierten Risiken schriftlich fixierte Kontrollen gegenüberstehen, die den Risiken entgegenwirken.
- Es gilt auch als angemessen, wenn durch eine kompetenzgerechte Entscheidung auf die Installation einer Kontrolle verzichtet und somit das potenzielle Risiko bewusst in Kauf genommen wird.

Nachvollziehbarkeit

- Das IKS (Prozesse, operationelle Risiken, Kontrollen) ist ausreichend und nachvollziehbar schriftlich dokumentiert.
- Alle Kontrollhandlungen sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Qualität des IKS wird regelmäßig beurteilt und berichtet.

Effizienz

- Das IKS kann als effizient beurteilt werden, wenn der Fokus der Kontrollen auf den wesentlichen prozessinhärenten Risiken liegt und Kontrollredundanzen vermieden werden.
- Kontrollen werden nach Möglichkeit automatisiert durchgeführt.
- Bei der Ausgestaltung wird das Proportionalitätsprinzip beachtet: Das IKS ist vollständig und wirksam, dabei jedoch nicht aufwändiger als für die Zielerreichung erforderlich.

Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Kontrollen

Werden bei der Überwachung des IKS Mängel in den Kontrollen oder in der Kontrolldurchführung festgestellt, so müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Mängeln entgegenzuwirken bzw. sie zu beseitigen:

Fehlende Kontrolle / Kontrolllücke

- Eine Kontrolllücke liegt vor, wenn bei der Angemessenheitsbeurteilung ein Risiko festgestellt wird, dem keine Kontrolle gegenübersteht.

Schwächen bei der Kontrollkonzeption: nicht angemessene Kontrolle

- Erfüllt die Kontrolle nicht das originäre Kontrollziel (Begrenzung des Risikos), liegt eine Schwäche in der Konzeption der Kontrolle im Rahmen der Angemessenheitsbeurteilung vor.

Schwächen bei der Funktionalität: nicht wirksame Kontrolle

- Bei einer Abweichung zwischen angewiesener und durchgeführter Kontrollhandlung liegt eine Schwäche der Funktionalität im Rahmen der Wirksamkeitsbeurteilung vor.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde in den Vorjahren sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung als auch durch externe Revisionsprüfungen bestätigt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, der Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern sowie den gesetzlich Beauftragten für Datenschutz und Geldwäsche wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereichs Grundsatzfragen ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Ressortvorstand unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Darüber hinaus gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems, des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Analysen durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeitenden transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Kaiserstr. 22 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531 / 202 12 08 Fax: 0531 / 202 33 12 08	Fon: 069 / 71 03 33 30 Fax: 069 / 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems repräsentiert die Interne Revision die dritte Linie im Rahmen des Three-Lines-of-Defense Modells und ist ein Instrument des Vorstands. Sie ist in Ihrer Funktion dem Gesamtvorstand unterstellt. Aufbauorganisatorisch ist die Interne Revision dem Vorstandsressort III zugeordnet und in den Bereich Grundsatzfragen eingebunden: Der Leiter des Bereichs Grundsatzfragen ist hierbei sowohl Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance als auch Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision. Somit ist die Abteilung Interne Revision fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt. Die Interne Revision ist aber für den Gesamtvorstand tätig (vgl. B.5.2 Gewährleistung der Unabhängigkeit).

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- die Einhaltung der internen und externen Regelungen überwacht,
- die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit von Geschäftsprozessen beurteilt,
- eine wirksame Governance, Risikokultur und Kontrollstruktur fördert,
- objektive und belastbare Prüfungsergebnisse liefert,
- den Vorstand frühzeitig über wichtige Erkenntnisse informiert,
- für Sonderprüfungen und Sonderaufträge des Vorstandes zur Verfügung steht,
- Know-how den Organen, den Fachbereichen und Projekten zur Verfügung stellt,
- Veränderungsprozesse im Rahmen von Prüfungen anstößt, überwacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleitet,
- eine anspruchsvolle Abteilung ist, die seine Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Erfüllung der Ziele wird durch die in der Leitlinie und im Revisionshandbuch definierten aktuellen Prozesse und Methoden unterstützt. Diese schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision wird turnusgemäß zumindest jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- Prüfungsfunktion,
- Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.

Im Rahmen ihrer originären Prüfungs- und Beratungsfunktion fördert die Interne Revision u. a. durch die bei den einzelnen Prüfungsfeststellungen vereinbarten Maßnahmen aktiv innerbetriebliche Veränderungsprozesse, und initiiert die ihrer Ansicht nach erforderlichen Entscheidungsprozesse (Innovations- und Initiativfunktion).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich hierbei auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und zur angemessenen Aufgabenabgrenzung - sofern möglich - auch Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens sind in angemessenen Abständen risikoorientiert zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich oder ad hoc im Rahmen von Sonderaufträgen des Vorstandes zu prüfen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Leitlinie und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand gegenüber berichtspflichtig. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Mitarbeitenden in der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Darüber hinaus dürfen die Mitarbeitenden der Internen Revision zur Vermeidung von Interessenskonflikten in Entscheidungsgremien grundsätzlich kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Unabhängig hiervon sind die Mitarbeitenden der Internen Revision allerdings dazu berechtigt, rein informatorisch an Gremien, Boards, Projekten oder sonstigen Arbeitsgruppen sowie Netzwerken der Öffentlichen Lebensversicherung teilzunehmen. Entscheidend ist in diesen Zusammenhang, dass die Mitarbeitenden der Internen Revision keine

operativen Rollen einnehmen dürfen, die die Unabhängigkeit eines möglichen Prüfungsauftrages im Nachgang beeinflussen könnte.

In begründeten Einzelfällen können Mitarbeitende aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Ein Beispiel hierfür ist das Erfordernis spezifischer Expertise im Kontext von Rechtsberatungen, Datenanalysen, IT-Themen oder versicherungsmathematischer Fragestellungen, falls die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das entsprechende Know-how nicht eigenständig vorhalten kann.

Die Mitarbeitenden der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeitende der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind und ist operativ eng in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Branchensimulationsmodell eingebunden. Darüber hinaus prüft sie die Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zudem steht sie für strategische und operative versicherungstechnische Fragestellungen wie z. B. die adäquate Modellierung von neuen Produkten in der Solvabilitätsübersicht zur Verfügung. Diese Aktivitäten tragen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungsstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch die Abteilungsleitung des Risikomanagements wahrgenommen, die auch die Risikomanagementfunktion innehat. Die Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind getrennt von denen der Risikomanagementfunktion inkl. der Festlegung der erforderlichen Schnittpunkte, wie z. B. die Weitergabe der konkreten Arbeitsergebnisse eines Prozessschrittes. Jeder weitere Mitarbeitende, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Die VMF wird frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden und nimmt hier aktiv ihre Rolle der Validierung und Beratung des Vorstandes für die Auswirkung von neuen Produkten bzw. geänderten Rückversicherungsverträgen in Bezug auf das Risikoprofil wahr. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft sie die Datenqualität sowie die angewendeten Methoden (z. B. mittels Vorjahresvergleichen, grafischen Analysen, Sensitivitätsrechnungen, Prüfungen von Expertenschätzungen). Darüber hinaus werden je nach Ausgangslage neue Validierungsschwerpunkte festgelegt, die bei der Validierung prozessbegleitend zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgen. Des Weiteren ist die VMF beratend bei der Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit (z.B. ORSA-Szenarien) und latente Steuern eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmensinternen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Tätigkeiten oder Dienstleistungen werden dann ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und

Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die per Gesetz und in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen fokussiert auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister. Im Fall einer Ausgliederung an Cloud-Anbieter im Rahmen der IT wird von der BaFin das Merkblatt „Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ beachtet.

Die Öffentliche Sachversicherung erbringt wesentliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung für die Öffentliche Lebensversicherung. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung von IT.

Die Entscheidung zur Ausgliederung und die Auswahl der Dienstleister erfolgt unter Berücksichtigung des für die Dienstleistung erforderlichen Spezial-Skills sowie der für die Leistungserbringung erforderlichen Spezial-Infrastruktur und die durch Skaleneffekte erzielten geringeren Kosten hierfür.

Im IT-Bereich bestehen die folgenden wichtigen Ausgliederungen über die Öffentliche Sachversicherung für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Der Betrieb der Versicherungssysteme erfolgt durch die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH mit Sitz in Bautzen. Dieses Unternehmen ist ein auf den Betrieb von SAP-Systemen spezialisierter Rechenzentrumsdienstleister.
- Die zentrale Erstellung und der Versand von Druckstücken ist ausgegliedert an den Druckdienstleister ePost Solutions GmbH in Einbeck. Die ePost Solutions GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Post und ein führender Lösungsanbieter in der Dokumentenverarbeitung.
- Der Betrieb der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook, Sharepoint) sowie die Bereitstellung von Server-Infrastruktur (MS-Azure) für nicht-versicherungstechnische Systeme erfolgt durch Microsoft Ireland Operations Ltd. in der European Cloud. Der Einkauf der Leistung erfolgt über die Finanz Informatik GmbH Co. KG mit Sitz in Frankfurt.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Lebensversicherungsprodukte inklusive der Lebensversicherungsmathematik durch das Softwareprodukt „Life Factory“ der msg life central europe GmbH mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen unterstützt. Die msg life central europe GmbH bietet Software- und Consultinglösungen für Versicherer.

Die NTT sowie Microsoft sind von den europäischen Aufsichtsbehörden als kritisch wichtige Dienstleister unter DORA benannt und werden direkt unter Einbindung der BaFin überwacht.

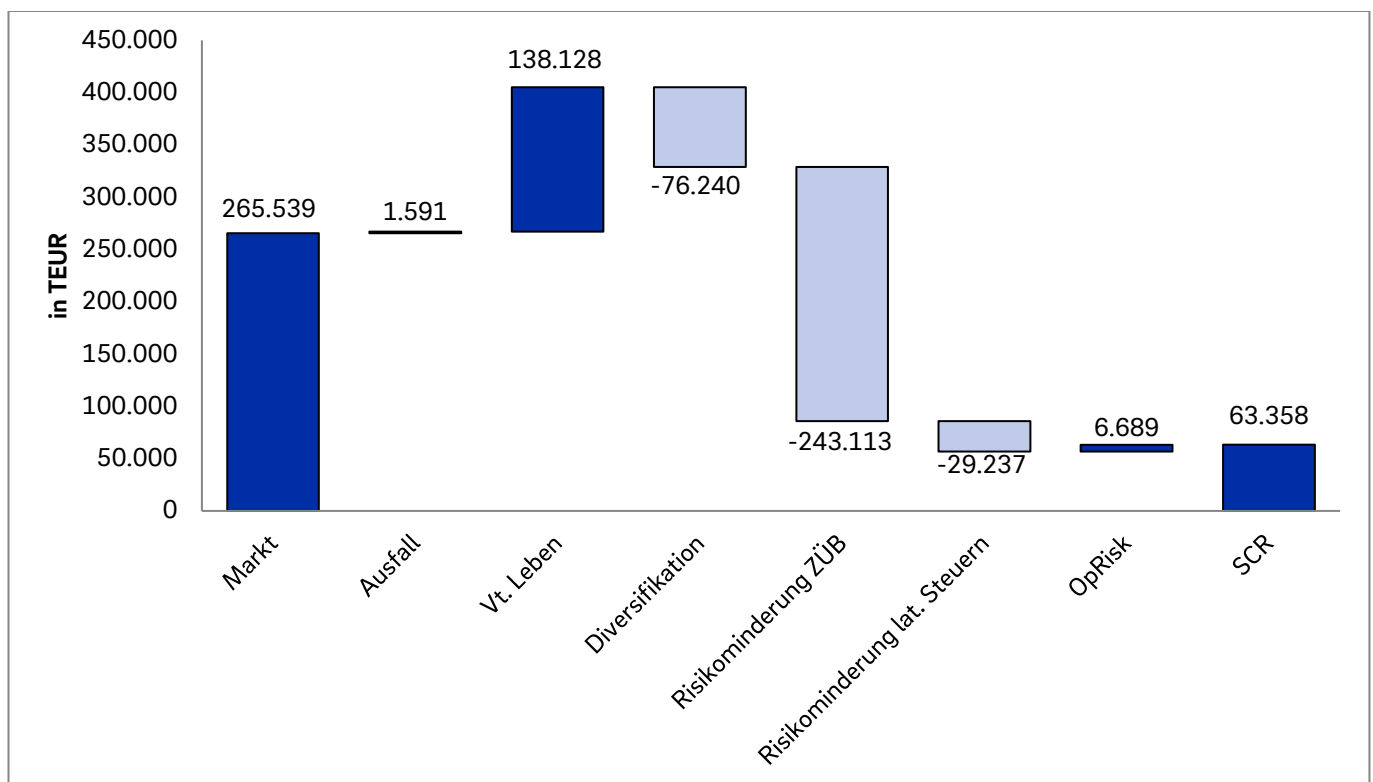
B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung anhand der Solvency II-Standardformel der EIOPA. Als Risikomaß für die Bestimmung des SCR wird der Value-at-Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr herangezogen. Dabei werden bei der Ermittlung des SCR unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, berechnet. Das SCR ergibt sich aus den einzelnen Risiken – Marktrisiken, Ausfall- bzw. Kreditrisiken, versicherungstechnischen Risiken sowie operationellen Risiken – unter der Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie z. B. Diversifikation, latenten Steuern und angepasste Überschussbeteiligung (Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Für die Öffentliche Lebensversicherung ergeben sich vor allem Risiken aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus veränderten oder nicht ausreichenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (versicherungstechnische Risiken). Zudem ist das Unternehmen operationellen Risiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko ist dabei nur von untergeordneter Bedeutung. In der folgenden Abbildung wird die Zusammensetzung des SCR der Öffentlichen Lebensversicherung zum 31.12.2025 dargestellt. Nach Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern sowie versicherungstechnischer Rückstellungen beträgt das SCR 63.358 TEUR.



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko gesunken, da sich infolge des Zinsanstiegs das relevante Zinsrisiko von Zinsrückgang zu -anstieg geändert hat. Dem wirkte ein Anstieg des Aktienrisikos aufgrund – den regulatorischen Vorgaben entsprechend – gestiegenen Risikofaktoren etwas entgegen. Das versicherungstechnische Risiko weist einen Anstieg auf. Grund dafür ist vor allem ein höheres Stornorisiko infolge des Zinsanstiegs. Die risikomindernden Effekte haben sich insgesamt leicht verschlechtert, vor allem hinsichtlich der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Wechsels im relevanten Zinsrisiko. In Summe ist ein leichter Anstieg des SCR um 1.684 TEUR zu verzeichnen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2025 undiversifiziert 181.502 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- Sterblichkeitsrisiko,
- Langlebigkeitsrisiko,
- Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- Kostenrisiko,
- Stornorisiko,
- Katastrophenrisiko.

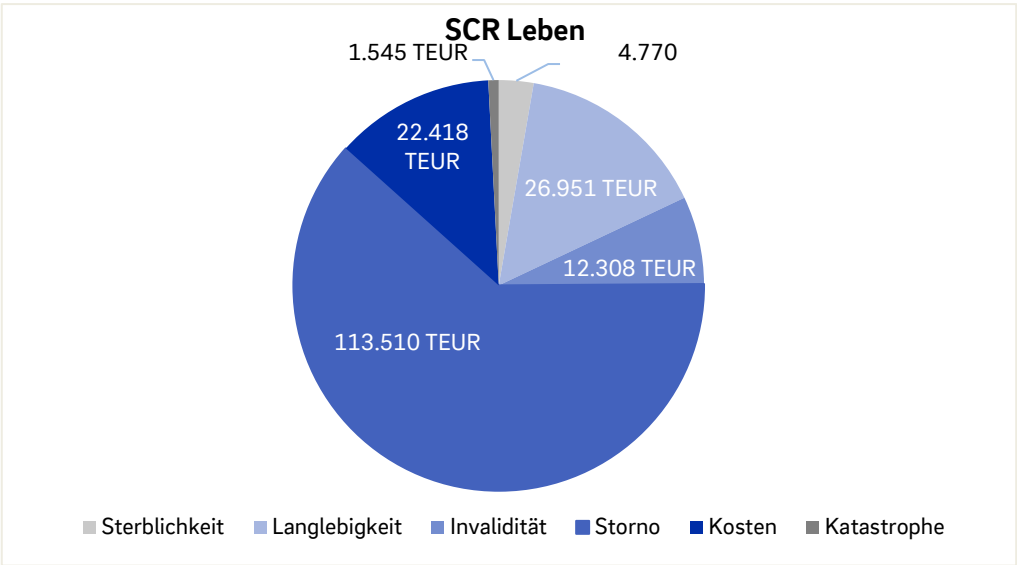
Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte im Bestand. Zunehmende Bedeutung erlangten im letzten Jahrzehnt die Berufsunfähigkeitsversicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „GarantInvest“, die sich für die Kunden durch eine vollständige, respektive 80 % Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Aufgrund des damaligen Niedrigzinsumfelds wurde mit den Tarifwerken 2017 und 2021 bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschusssysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken (netto, d. h. nach Verlustausgleich durch die zukünftige Überschussbeteiligung) in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Kostenrisikos und des Stornorisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Sorno erfolgt der Abgleich auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der versicherungstechnischen Risiken Leben erfolgt brutto (ohne Verlustausgleich durch die zukünftige Überschussbeteiligung).



Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2025 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück.

Sterblichkeitsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	4.770 TEUR

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

Langlebigkeitsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	26.951 TEUR

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	12.308 TEUR

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Kostenrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	22.418 TEUR

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkauf-raten von Versicherungspolizen ergibt. Es wird untergliedert in Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoranstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine sofortige Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2025 werden Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer 2,75 % nicht berücksichtigt, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno in Bezug auf das SCR entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen generell gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen.

Per 31.12.2025 zeigt sich das Massenstornorisiko als maßgeblich.

Stornorisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	113.510 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien (z. B. Epidemien) ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfallleistung und im Rückgang des Risikoergebnisses im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfallleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.545 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt aufgrund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahmen, Leistungsanerkennungen und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken. Grundsätzlich gilt für die Vertrags- und Leistungsbeurteilung das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in

den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2025 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2024. Folgendes Szenario wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken simuliert:

Szenario: Kostenanstieg

In diesem Szenario wird untersucht, wie sich im Zeitablauf veränderte Kostenannahmen auf die Bedeckungsquote der Öffentlichen Lebensversicherung auswirken. Anfängliche Investitionen erhöhen kurzfristig die Ausgaben und sollen langfristig als Werthebel kostenentlastend wirken.

In der Ausgestaltung des Szenarios wurden zwei Ausprägungen herangezogen. In der ersten Variante wurde eine Kostenerhöhung von 10 % für die kommenden drei Jahre angesetzt. Dies wirkt sich sowohl auf Regulierungskosten als auch auf die Stückkosten aus. Eine Amortisation der Investitionen in Höhe von 1 % wird ab dem vierten Jahr erwartet. Mit der zweiten Variante wird der doppelte Effekt untersucht, so dass 20 % Kostensteigerungen eine Effizienzsteigerung von 2 % pro Jahr erwarten lassen. Die relativen Änderungen setzen auf der Kostenmodellierung der Jahresmeldung 2024 auf.

Durch die Kostensteigerungen sind geringere Erträge aus dem übrigen Ergebnis zu erwarten. Folglich zeigen sich leichte Rückgänge in der ZÜB und entsprechend auch in der Risikominderung durch die ZÜB. Die höheren Kosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen haben zur Folge, dass die Eigenmittel nachgeben, vor allem die Ausgleichsrücklage. Das Risiko nach Risikominderung durch die ZÜB steigt entsprechend in beiden Varianten.

Beide Effekte wirken in den betrachteten Varianten leicht negativ auf die Bedeckungsquoten. Die Bedeckungsquoten verringern sich von 438 % auf 434 % in der ersten bzw. auf 433 % in der zweiten Variante. Durch die geringen Änderungen ist die Öffentliche Lebensversicherung weiterhin auf einem auskömmlichen Niveau bedeckt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Lebensversicherung solche Szenarien übersteht und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann. Die langfristige Effizienzsteigerung bleibt dauerhaft im Blick, da aus externen Treibern, wie z. B. hoher Inflation oder steigenden Personalkosten, eine Kostenerhöhung resultieren kann.

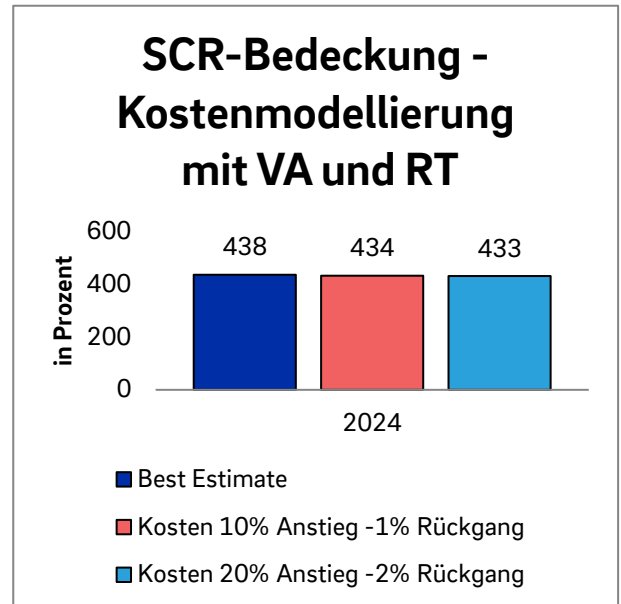
C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen haben sich im Jahr 2025 am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve eingeeengt und am langen Ende deutlich erhöht.

Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.

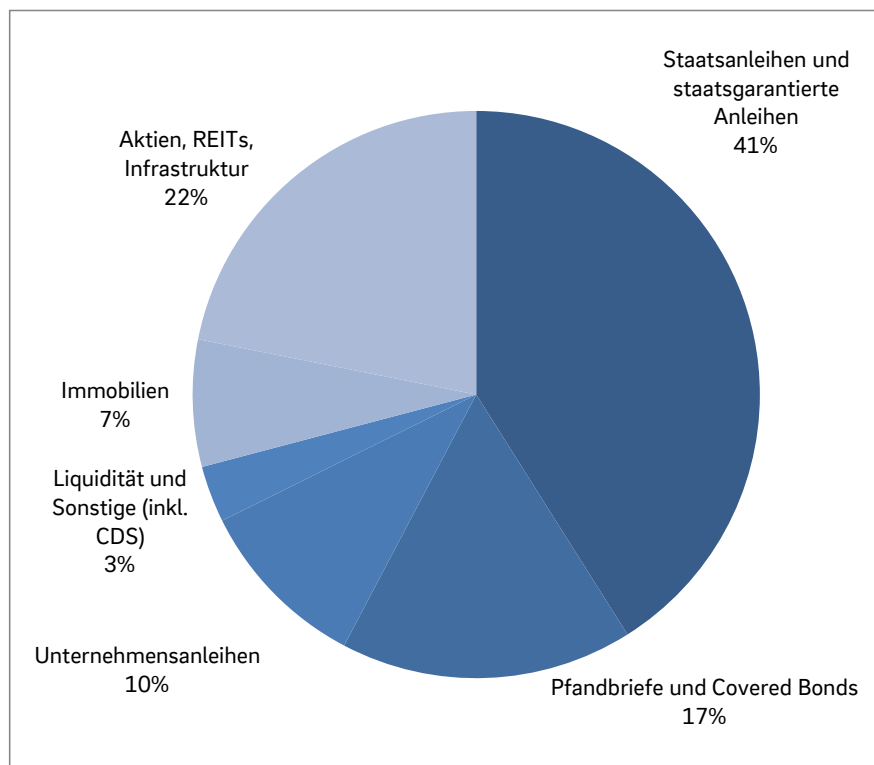


- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzverletzungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind über die Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die Anteile der festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) verringern sich um einen Prozentpunkt, stellen aber weiterhin den größten Kapitalanlageteil dar. Der Anteil der Immobilien ist leicht gesunken. Dagegen ist der Anteil der Liquidität und sonstigen Positionen um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2025) (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse)	
Aktienrisiko	172.962 TEUR
Spreadrisiko	45.193 TEUR
Zinsrisiko	0 TEUR
Immobilienrisiko	43.431 TEUR
Währungsrisiko	61.046 TEUR
Konzentrationsrisiko	0 TEUR
Marktrisiko Gesamt	322.632 TEUR
Diversifikationseffekt	-57.093 TEUR
Marktrisiko Gesamt	265.539 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien der entwickelten Volkswirtschaften.

Der gesamte Marktwert der Investitionen in Eigenkapital beläuft sich auf 390.125 TEUR (Vorjahr: 404.312 TEUR), was 21,9 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	172.962 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall). Das jeweils zulässige Investitionsvolumen steht dabei in direktem Zusammenhang zur Bonität der Anlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu 79 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	45.193 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins- / Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So ist mittelfristig aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg grundsätzlich vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen.

Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitsstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Im Rahmen der Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowohl ein Szenario steigender als auch ein Szenario fallender Zinsen betrachtet. Maßgeblich ist jeweils das Szenario, das zu einer stärkeren Belastung der anrechenbaren Eigenmittel führt.

Eine Besonderheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung besteht darin, dass die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ein integraler Bestandteil der Bewertungsgrundlagen ist. Diese zukünftigen Überschussanteile stellen die erwarteten Beteiligungen der Versicherungsnehmer am Unternehmensergebnis dar und entfalten im Marktstressfall eine dämpfende Wirkung auf den Rückgang der Eigenmittel.

Zum 31.12.2025 ergibt sich die Besonderheit, dass unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung das Zinsanstiegsszenario zu einer Belastung der Eigenmittel führt. Ursache hierfür ist, dass sich die Passivseite in diesem Szenario geringer reduziert als die Aktivseite und somit ein negativer Effekt auf die Eigenmittel entsteht.

Ohne Einbeziehung der zukünftigen Überschussbeteiligung würde im Zinsanstiegsszenario hingegen keine Eigenmittelbelastung auftreten. Das Zinsrisiko ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse wird daher auf null begrenzt. Im Vorjahr war das Zinsrückgangsszenario das maßgebliche Szenario für die Ermittlung des Zinsrisikos. Aufgrund des Wechsels des maßgeblichen Szenarios ist ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse mit dem Vorjahr nicht möglich.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	0 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2025 auf 129.060 TEUR, was 7,2 % der Kapitalanlage entspricht. Diese Assetklasse eignet sich gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Derzeit wird das Kapital über zehn Investmentfonds allokiert, welche gemeinsam in fast eintausend unterschiedliche Anlageobjekte investiert sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren, Hotel- und Bürokomplexe, Logistik-, Gewerbe- und Wohnimmobilien in Europa.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	43.431 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung sind vollständig in Euro denominiert. Demzufolge entstehen Währungsrisiken ausschließlich aus Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen, da Wechselkursänderungen hier zu nachteiligen Wertentwicklungen führen können, ohne dass ein Ausgleich auf der Verpflichtungsseite besteht.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Ein Großteil der Fremdwährungsanlagen ist zudem über Devisentermingeschäfte abgesichert, sodass die entsprechenden Währungsrisiken eliminiert werden. Die verbleibenden ungesicherten Fremdwährungspositionen werden bewusst eingegangen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Verteilung auf verschiedene Währungsräume werden Risiken gestreut und gleichzeitig zusätzliche Renditechancen eröffnet.

Per 31.12.2025 zeigt sich das Währungsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	61.046 TEUR

Konzentrationsrisiko

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen wurden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonitäten und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen.

Per 31.12.2025 liegt kein Konzentrationsrisiko bei der Öffentlichen Lebensversicherung vor.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	0 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über ein Sicherheitsportfolio sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Ertragsportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Sicherheitsportfolios und den Performanceannahmen für das Ertragsportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfolios der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Ertragsportfolio sowie für das Sicherheitsportfolio restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage hierbei darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Konzentrationsschwellen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen.

Per 31.12.2025 werden keine Konzentrationsschwellen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung überschritten.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtswesen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

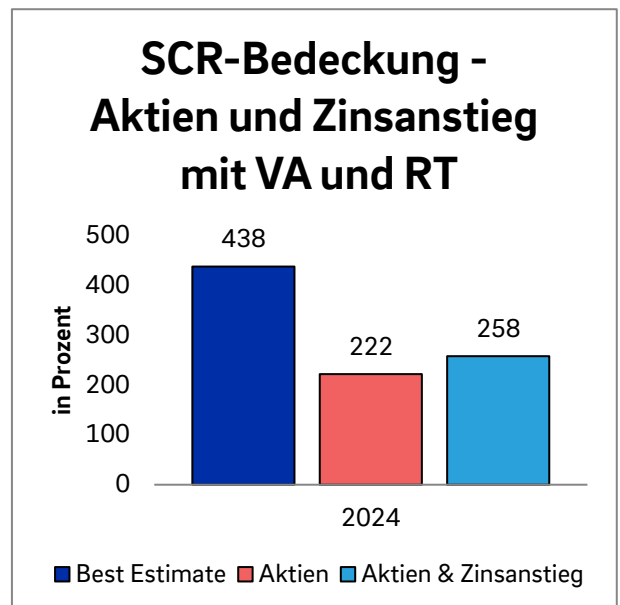
Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2025 sind nach Sicherung etwa 260.062 TEUR dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungssicherung erfolgt dezentral in den jeweiligen Mandaten, in denen über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2025 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2024. Folgendes Szenario wurde im Bereich des Marktrisikos simuliert:

Szenario: Aktienschock in Anlehnung an die „Event-Replikatoren“ Kapitalanlagen in Kombination mit einem Zinsanstieg

In diesem Szenario findet eine vereinfachte Nachbildung der Auswirkungen einer historischen Krise auf die Bedeckungssituation statt. Hierbei wird auf den Aktienschock aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Im Bereich der Kapitalanlagen werden die geschockten Marktwerte für die Aktien und Beteiligungen sowie des entsprechenden Aktienrisikos mitsamt Auswirkungen auf das Währungsrisiko ermittelt. Im Rahmen der Szenariobetrachtung werden die Marktwerte der Aktien der entwickelten Märkte um 38 %, die der Emerging Markets um 47 % sowie der strategischen Beteiligungen um 22 % reduziert. Der symmetrische Anpassungsfaktor wird für dieses Szenario auf -10 % festgelegt. Im Aktienschockszenario zeigt sich ein starker Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang der Aktieninvestitionen und der damit verbundenen schlechteren zukünftigen Ertragslage ergibt. Dadurch vermindert sich auch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB), was eine Verschlechterung der Risikominderung durch diese bedeutet. Zwar reduzieren sich das Aktien- und das Währungsrisiko vor Risikominderung, dies wird durch die schlechtere Pufferungswirkung der ZÜB allerdings überkompensiert, sodass das SCR nach Schock höhere Werte aufweist.



Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote deutlich um 216 Prozentpunkte von 438 % auf 222 %. Das SCR ist in allen Dimensionen bedeckt.

Zusätzlich wurde im Hinblick auf das aktuelle Marktumfeld eine Rezession bzw. einen Inflationsanstieg mit einhergehenden Zinsanstiegen simuliert. Konkret wurde die Best Estimate-Zinskurve im Aktienszenario mit der Zinsanstiegskurve der Jahresmeldung per 31.12.2024 ersetzt und die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umbewertet. Vor dem Hintergrund der langlaufenden Garantien auf der Passivseite zeigt sich die Gesamtsituation im Endergebnis vorteilhafter.

Die Eigenmittel zeigen sich leicht höher als im Aktienszenario. Der SCR-Anstieg ist abgeschwächt und auch ZÜB sowie Risikominderung durch die ZÜB zeigen sich verbessert. Dennoch sind im Vergleich zur Jahresmeldung ein größerer Eigenmittelerückgang sowie Anstieg der Kapitalanforderungen erkennbar. Beide Effekte erklären den Rückgang in der Bedeckungsquote auf 258 %. Im Vergleich zum Aktienszenario stellt sich im Zinsanstieg die Bedeckungsquote um 36 Prozentpunkte besser dar.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Vorgehensweisen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für die Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2025 werden 99 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 1 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2025
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.591 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung müssen eine Bonität im oberen Investment Grade vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Garantie eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Ertragsportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor die Handelsabteilung Tages- oder Termingelder bei einer neuen Gegenpartei anlegen kann, wird umfassend geprüft, ob diese die Kriterien der Anlagerichtlinien erfüllt. Diese Prüfung sowie eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung erfolgen durch den gesamten Geschäftsbereich. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvorgabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien für das Kreditrisiko berechnet.

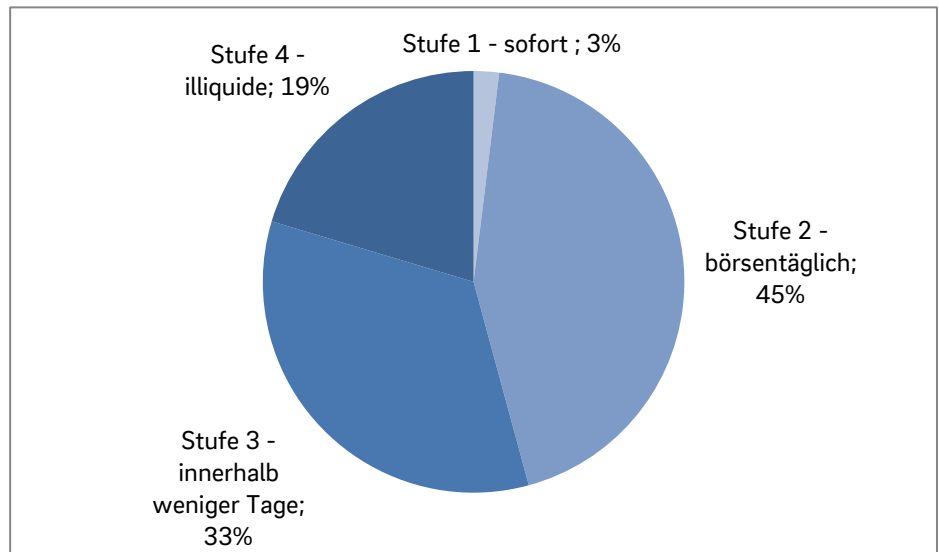
C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hin genommen werden müssten. Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand hat einen Marktwert von 1.783.639 TEUR und ist zu ca. 81 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (3 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (45 %). Der Umfang des hochliquiden Bestands an Bankguthaben und Tagesgeldern soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da sowohl Engpässe als auch eine übermäßige Ausweitung nachteilig sein können.

Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestands der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Monatlich wird untersucht, inwieweit die Liquiditätsstufen 1-3 kurzfristige Bedarfe und versicherungstechnische Risiken überdecken.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Geschäftsbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert. Die Maximalquote zur Investition illiquider Anlagen beträgt demnach 25 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden könnten. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne oder Verluste für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne oder Verluste (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Vorgehensweise im Branchensimulationsmodell ab und ist als rückstellungsmindernder bzw. -erhöhender Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2025 für die Öffentliche Lebensversicherung 43.067 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist das in B.3 dargestellte Risikohaus, das die unterschiedlichen Risikofelder im Unternehmen abbildet. Auf dieser konzeptionellen Grundlage identifizieren, analysieren, bewerten und melden die Risikoverantwortlichen ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf Ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Experten-schätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Rund 90 % der betrachteten Risiken sind gemäß der Ampellogik innerhalb der Risikobewertungsmatrix im grünen Bereich. Darüber hinaus liegen weitere Risiken nur im gelben Bereich vor, die in der Folge einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Die Ergebnisse aus 2025 haben gezeigt, dass sich keine strukturellen Änderungen in den Gesamtrisikomeldungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Risiken für die Öffentliche Lebensversicherung ergeben sich vor allem aus Prozessen ihrer Geschäftstätigkeit, sodass Prozess- und Bearbeitungsrisiken (Kategorie „Interne Prozesse & Verfahren“) einen Großteil der Gesamt-Risikomeldungen darstellen. Wesentliche Rahmenbedingungen, die die Öffentliche Lebensversicherung beeinflussen, sind der Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Regulatorik. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden Risikominderungsmaßnahmen ergriffen. Bereichsübergreifend wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Umsetzung regulatorischer Anforderungen derzeit als Aufwandstreiber wahrgenommen. Insbesondere die umfangreichen Anforderungen aus der DORA-Verordnung haben im Bereich IT und in der Informationssicherheit notwendige Entwicklungen angestoßen, um die Öffentliche Lebensversicherung resilienter zu gestalten. Ein zentrales Element bilden hierbei die Anforderungen an das IKT-Drittparteienrisikomanagement, die vor allem kritische und wichtige Auslagerungen betreffen. Die umfassenden Vorgaben aus der DORA bergen das Risiko der Verknappung geeigneter Dienstleister, da nicht alle Anbieter das Ausmaß regulatorischer Anforderungen erfüllen können. Eine geringere Dienstleistersauswahl kann steigende Preise auf dem IKT-Drittdienstleistermarkt zur Folge haben.

Parallel zum oben beschriebenen Vorgehen erfolgt die Bewertung der operationellen Risiken bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Berechnung über die Solvency II-Standardformel. Somit wird das operationelle Risiko auch quantitativ ermittelt und über das Limitsystem gesteuert. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde ein. Im

Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil ergeben und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2025
	6.689 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Nach Einschätzungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage bezüglich der Informationssicherheit als hoch eingestuft. Auch intern wird dieser Einschätzung gefolgt, und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um den Risiken entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein umfassendes Awareness-Programm eingeführt, das die Mitarbeitenden hinsichtlich der Cybersicherheit auf verschiedenen Ebenen sensibilisieren soll. Auch im Datenschutz erfolgen verpflichtende Schulungen für die Mitarbeitenden der Öffentlichen Lebensversicherung. Verschiedene IT-Security Maßnahmen werden getroffen und das Informationsmanagementsystem weiter ausgebaut. Zudem wird bei jeder Ausgliederung von Clouddiensten eine umfassende Risikoanalyse in Bezug auf die IT-Sicherheit durchgeführt und im Rahmen eines Dienstleistermanagements die Dienstleister regelmäßig kontrolliert.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallpläne erstellt z. B. für den Fall des Nutzungsausfalls des Gebäudes. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System überwacht und jährlich über die Compliance-Risikoanalyse identifiziert. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen in Zukunft belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Ansteckungsrisiken und
- Nachhaltigkeitsaspekte in bestehenden Risikokategorien.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen. Dies kann mittel- bis langfristig einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Eigenkapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten Risiken, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) beziehen. Gemäß dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken stellen diese Risiken Ausprägungen von bereits grundsätzlich bekannten Risikoarten dar. Sie werden folglich im Risikomanagement nicht als eigene Risikoart definiert. Vielmehr wirken sie auf die bekannten Risikoarten, wie bspw. versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, operationelles Risiko ein und können diese langfristig erhöhen. Auch Reputationsrisiken stellen durch das Eingehen oder Unterlassen von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Die Öffentliche Lebensversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030 und hat auch die sich schnell verändernden Marktbedingungen (z. B. Zins- und Inflationsentwicklungen) im Blick. Den aktuellen Herausforderungen wird mithilfe eines Programms zur langfristigen Zukunftssicherung begegnet. Das Zielbild beinhaltet strategische Stoßrichtungen in Form einer stabilisierten Marktposition, einer deutlich gesteigerten Produktivität und Profitabilität sowie eine von Kundenorientierung und Wandlungsfähigkeit geprägte Unternehmenskultur. Diese Vorhaben sollen zu einem übergeordneten strategischen Ziel beitragen und ein nachhaltig positives versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaften, die Trägerkapitalverzinsung bedienen.

Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzeltes Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Die Bedeutung hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung der sozialen Netzwerke, stark zugenommen. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Ansteckungsrisiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Risikominderung der Ansteckungsgefahr wird auf die oben genannten Techniken verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung bereits implizit durch bestehende Prozesse analysiert und beobachtet. Anhand der Preisgestaltung der Rückversicherer lassen sich beispielsweise steigende klimabezogene Risiken erkennen, denen unter anderem mit einer Anpassung der Prämien, einer angemessenen Rückversicherungsstruktur oder Änderungen in der Zeichnungspolitik begegnet werden kann. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Kapitalanlage berücksichtigt und das umweltbewusste Handeln des Unternehmens durch ein Umweltmanagementsystem gesteuert. Im Risikomanagement werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten regelmäßig auf die bestehenden Risikoarten überprüft. So werden innerhalb des ORSA verschiedene klimabezogene Stressszenarien betrachtet sowie

Nachhaltigkeitsaspekte in die Risikoinventur einbezogen. Emerging Risks sind neuartige Risiken, dessen Auswirkungen schwer zu beurteilen sind. Ihr frühzeitiges Erkennen spielt gerade als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit der regionalen und sozialen Verantwortung eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird auf veränderte Kundenbedarfe mit neuen Produkten reagiert, die einen stärkeren Bezug zu Nachhaltigkeit zeigen können.

Risikosensitivität

Für detailliertere Informationen zu Szenarien mit Nachhaltigkeitsaspekten wird auf das Kapitel C.2 Marktrisiko verwiesen. Ansonsten wurden keine gesonderten Szenarien oder Stresstests für andere wesentliche Risiken durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Im Berichtsjahr ist insgesamt ein Rückgang der Reserven zu verzeichnen. Aufgrund der deutlichen Zinsanstiege musste der Rentendirektbestand Marktwertrückgänge hinnehmen. Das Private-Equity-Vehikel verzeichnete infolge einer Anteilscheinrückgabe ebenfalls eine Reduktion der Reserve. Die Reserve des Masterfonds konnte sich nur leicht erhöhen; positiven Marktbewegungen stand eine Ausschüttung entgegen.

Die Solvabilitätsübersicht der Aktivseite stellt sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0 TEUR	1.849 TEUR	-1.849 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	0 TEUR	-0 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	18 TEUR	18 TEUR	0 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.040 TEUR	5.752 TEUR	5.288 TEUR
Aktien - nicht notiert	2.279 TEUR	2.201 TEUR	79 TEUR
Staatsanleihen	541.126 TEUR	672.873 TEUR	-131.747 TEUR
Unternehmensanleihen*	297.249 TEUR	334.381 TEUR	-37.133 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	887.185 TEUR	743.074 TEUR	144.111 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	128.256 TEUR	128.256 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	2.760 TEUR	2.760 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.229 TEUR	5.185 TEUR	-1.956 TEUR
Depotforderungen	1.876 TEUR	1.876 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	364 TEUR	364 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	199 TEUR	199 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.631 TEUR	7.631 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	960 TEUR	960 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	42.000 TEUR	42.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	44 TEUR	16.990 TEUR	-16.946 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	1.926.217 TEUR	1.966.369 TEUR	-40.152 TEUR

*Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- Geschäfts- oder Firmenwert,
- Latente Steueransprüche,
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- Eigene Anteile (direkt gehalten),
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Abgegrenzte Abschlusskosten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0 TEUR	1.849 TEUR	-1.849 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind aktivierte Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind, d. h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.849 TEUR.

Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.849 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	0 TEUR	-0 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in geringfügiger Höhe (gerundet 0 TEUR) vorhanden.

Solvency II:

Dieser Posten wird hier gemäß Artikel 12 DVO mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert entsteht durch die Nullbewertung laut Solvency II.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	18 TEUR	18 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 18 TEUR.

Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.040 TEUR	5.752 TEUR	5.288 TEUR

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt zwei Objekte in Braunschweig und der Region.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die OES GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 5.288 TEUR.

Aktien - nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Aktien - nicht notiert	2.279 TEUR	2.201 TEUR	79 TEUR

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 79 TEUR.

Anleihen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Staatsanleihen	541.126 TEUR	672.873 TEUR	-131.747 TEUR
Unternehmensanleihen*	297.249 TEUR	334.381 TEUR	-37.133 TEUR
Gesamt	838.375 TEUR	1.007.254 TEUR	-168.879 TEUR

*Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 838.375 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen, Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen eine Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Last in Höhe von -168.879 TEUR. Insbesondere der Anstieg der Zinsen für Bundes- und Staatsanleihen haben die Stille Last weiter erhöht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	144.277 TEUR	68.367 TEUR	75.910 TEUR
Sonstige Positionen	742.908 TEUR	674.707 TEUR	68.201 TEUR
Gesamt	887.185 TEUR	743.074 TEUR	144.111 TEUR

Dieser Posten beinhaltet vor allem das Ertragsportfolio, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist. Dieser macht den größten Anteil der Position „Sonstige Positionen“ in der Tabelle aus (zu Buch- und Marktwerten jeweils 98,6 %). Daneben sind Dispositionsstücke in den „Sonstigen Positionen“ zu einem kleinen Anteil enthalten (zu Buch- und Marktwerten jeweils 1,4 %). Neben den „Sonstigen Positionen“ beinhaltet der Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik.

HGB und Solvency II:

Die handelsrechtliche Bilanzierung des Masterfonds erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile. Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest. Der angesetzte Wert der Brunswick ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S. A.) erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in das Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung und berücksichtigt Aufstockungen der Brunswick, die seitdem vorgenommen wurden. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Wert des Masterfonds börsentäglichen Änderungen. Die weiterhin deutlich positive Gesamtreserve von 144.111 TEUR setzt sich zu 47 % aus dem Masterfonds und zu 53 % aus der Investmentgesellschaft Brunswick zusammen. Hierbei haben sich die Reserven des Masterfonds positiv entwickelt, während sich die Reserven der Investmentgesellschaft Brunswick im Jahr 2025 aufgrund von Marktentwicklungen und einer Anteilscheinrückgabe negativ entwickelt haben.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	128.256 TEUR	128.256 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 128.256 TEUR.

Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Policendarlehen	1.915 TEUR	1.915 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	845 TEUR	845 TEUR	0 TEUR
Gesamt	2.760 TEUR	2.760 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 2.760 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.229 TEUR	5.185 TEUR	-1.956 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen für Bestände mit Todesfall- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko (3.184 TEUR) sowie Leistungen aus dem bezüglich im Neugeschäft eingestellten Produkt LöwenRente „Garant+“ (2.001 TEUR) erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten in der Regel die Brutorückstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern auslöst. Der HGB-Buchwert beträgt 5.185 TEUR.

Solvency II:

Die passive Rückversicherung (Vertrag zur Deckung von biometrischen Risiken mit dem VöV) wurde auf Best Estimate-Basis berechnet. Hierbei sind Erwartungen an zukünftige Zahlungsströme mit dem Rückversicherer insbesondere mit Auswirkungen auf das Risiko- und das übrige Ergebnis eingeflossen. Insgesamt ergibt sich im Erwartungswert für die klassischen Lebensversicherungsprodukte ein Wert von 1.228 TEUR, der sich zusammensetzt aus dem erwarteten diskontierten Zahlungssaldo mit dem Rückversicherer in Höhe von -1.956 TEUR und dem Bardepot in Höhe von 3.184 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.956 TEUR entsteht durch den Ansatz der zukünftig erwarteten diskontierten Rückversicherungsergebnisse (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung).

Depotforderungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Depotforderungen	1.876 TEUR	1.876 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rück in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Diese betragen 1.876 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rück kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 1.876 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	364 TEUR	364 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige und überfällige sowie nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 364 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode grundsätzlich ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden bei der Ermittlung des HGB-Wertes Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	199 TEUR	199 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Abrechnungsforderungen aus dem selbst abgeschlossenen Rückversicherungsgeschäft dargestellt. Diese werden handelsrechtlich grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Dieser beträgt 199 TEUR.

Solvency II:

Da diese Abrechnungsforderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.631 TEUR	7.631 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 7.631 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 7.631 TEUR erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	960 TEUR	960 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	42.000 TEUR	42.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	42.960 TEUR	42.960 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	44 TEUR	16.990 TEUR	-16.946 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 16.990 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen bzw. Agien angesetzt, da diese im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten in Höhe von 44 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -16.946 TEUR entsteht durch die Vermeidung der oben genannten Doppelerfassung der abgegrenzten Zinsen bzw. Agien unter Solvency II.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Die Vorgaben zu Solvency II, insbesondere die DVO, sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Als Erleichterung für Unternehmen, die nicht nach IFRS bilanzieren, werden jedoch auch Bewertungsmethoden zugelassen, die von diesem Standard abweichen. Artikel 9 Abs. 4 der DVO eröffnet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit (2009/138/EG, Art. 29, Abs. 4) die Möglichkeit, abweichend von den IFRS-Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung anzuwenden. Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand.

Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es durch diesen Ansatz nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf

vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über das Bestandsführungssystem „Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt und dafür Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes (2004). Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoaussübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko- und Kapitallebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2007 mit 95 % und bei Rentenversicherungen mit 96 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2008 werden Zuzahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder vereinfacht modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,0 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 4.4 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird dort eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt zum Bilanztermin 31.12.2025 126.182 TEUR zzgl. 4.075 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente LöwenRente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points gemäß geltender Rechnungsgrundlagen und über einen Rechnungszins in Höhe von 0,5 % abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung. Das überarbeitete (Nachfolge-)Produkt LöwenRente „GarantInvest“ wird in gleicher Weise für den Garantieteil abgebildet und den Rechnungszinsgenerationen 0,25 % für Tarifwerke 2021 und 2022 und 0,5 % für Tarifwerk 2025 zugeordnet.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen zeigt die folgende Tabelle:

Line of Business (LoB)	Best Estimate	Risikomarge
Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung	1.441.197 TEUR	0 TEUR
Index- und Fondsgebundene Verträge	130.258 TEUR	0 TEUR
Gesamt	1.571.455 TEUR	0 TEUR

Weitere relevante Vereinfachungen:

Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme in der Regel der letzten fünf Jahre ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient als Aufschlag auf die Best Estimate-Rückstellungen der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Hier werden die Teilrisiken operationelles Risiko, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko mittels jeweils geeigneter Risikotreiber in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2025 insgesamt 27.379 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge übersteigt, wird in der Solvabilitätsübersicht zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen insbesondere die folgenden vier Haupteffekte zu Unsicherheiten:

- Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet, z. B. bei nicht in der Life Factory geführten Verträge sowie index- und fondsgebundene Verträge (siehe Kapitel D.2.1).
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig. Diese möglichen unternehmerischen Entscheidungen sind bei der Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der kommenden Jahre zu treffen und sollen für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet neben biometrischen Annahmen wie Lebenserwartung u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, zinsabhängigem Versicherungsnehmerverhalten (Storno, Kapitalabfindung) und Projektionen eines möglichen Kapitalmarktumfelds für die nächsten 100 Jahre, die sich gegebenenfalls als nicht zutreffend herausstellen können. Insbesondere die Entwicklung der zukünftigen Kosten ist abhängig von vielen internen und externen Faktoren.
- Weiterhin wirkt die erhöhte und bezüglich ihrer Höhe und Dauer zu schätzende Inflation auf die Höhe der Rückstellungen ein. Die Inflationsannahmen und die methodische Vorgehensweise der Inflationsmodellierung wurden zwischen dem verantwortlichen Fachbereich, der VMF und dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die Versicherungsmathematische Funktion bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Zur Quantifizierung möglicher Unsicherheiten wurden seitens der VMF Sensitivitätsrechnungen angestellt sowie weitergehende Kennzahlen analysiert. Unter anderem existiert zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Differenz
1.441.197 TEUR	1.699.694 TEUR	-258.496 TEUR

HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

Solvency II:

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von -258.496 TEUR. Aufgrund der verwendeten LTG-Maßnahmen (VA und RT) ergibt sich ein stärkerer Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Differenz
130.258 TEUR	130.258 TEUR	0 TEUR

HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

Solvency II:

Eine Modellierung der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2025 beträgt das VA 14 Basispunkte.

Auswirkungen des VA*	Inkl. VA	Ohne VA	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.657.104 TEUR	1.659.478 TEUR	2.374 TEUR
SCR	81.875 TEUR	82.915 TEUR	1.040 TEUR
MCR	20.469 TEUR	21.312 TEUR	843 TEUR
Eigenmittel – gesamt	220.078 TEUR	218.327 TEUR	-1.751 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	220.078 TEUR	218.327 TEUR	-1.751 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	220.078 TEUR	218.327 TEUR	-1.751 TEUR
Bedeckungsquote – SCR	269 %	263 %	-5 Prozentpunkte
Bedeckungsquote – MCR	1.075 %	1.024 %	-51 Prozentpunkte

*Die Betrachtungen erfolgen ohne RT.

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zum Verlustausgleich bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und des Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Bei den Eigenmitteln führt die Betrachtung ohne Ansatz des VA zu einer leichten Verringerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die zinsbedingte Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 2.374 TEUR. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen Rückgang der passiven latenten Steuern kompensiert, sodass die Eigenmittel insgesamt ohne VA um 1.751 TEUR sinken. Bei der Erhöhung des SCR ohne die Anwendung des VA um 1.040 TEUR zeigen sich vor allem die geringeren zukünftigen Überschüsse, die das Risiko mindern können, sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern als ursächlich. Diese Effekte gelten für das MCR grundsätzlich analog.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 269 % gegenüber 263 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 1.075 % gegenüber 1.024 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT (inkl. VA)	Ohne RT (inkl. VA)	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.571.455 TEUR	1.657.104 TEUR	85.649 TEUR
SCR	63.358 TEUR	81.875 TEUR	18.517 TEUR
MCR	19.269 TEUR	20.469 TEUR	1.200 TEUR
Eigenmittel – gesamt	280.620 TEUR	220.078 TEUR	-60.542 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	280.620 TEUR	220.078 TEUR	-60.542 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	280.620 TEUR	220.078 TEUR	-60.542 TEUR
Bedeckungsquote – SCR	443 %	269 %	-174 Prozentpunkte
Bedeckungsquote – MCR	1.456 %	1.075 %	-381 Prozentpunkte

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beziffert aktuell 85.649 TEUR und würde ohne Ansetzen des RT die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) um diesen Betrag erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern abbauen, die den Anstieg der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe sinkt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich negativ auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind größer ohne RT, da der Rückgang der passiven latenten Steuern die entsprechende Verlustausgleichsfähigkeit reduziert.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 443 % für das SCR bzw. 1.456 % für das MCR gegenüber 269 % für das SCR bzw. 1.075 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Für die Abbildung der Rückversicherung im Branchensimulationsmodell werden künftige Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung (vor allem Bardepots) bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe auch D.1).

Während in der HGB-Bilanz üblicherweise nach dem modifizierten Nettoprinzip die Rückversicherungsanteile von den gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen abgesetzt werden, sieht Solvency II vor, die Rückversicherungsanteile als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den Leistungen projiziert werden.

D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich vor allem auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). In den zukünftig zu erwartenden Kosten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr entlastende Effekte in Bezug auf das Niveau der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Diese Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2025.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.972 TEUR	3.164 TEUR	-192 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.530 TEUR	38.449 TEUR	-12.919 TEUR
Depotverbindlichkeiten	3.184 TEUR	3.184 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	36.089 TEUR	0 TEUR	36.089 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	346 TEUR	346 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.282 TEUR	37.574 TEUR	-33.291 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	345 TEUR	345 TEUR	0 TEUR
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	25.000 TEUR	25.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.326 TEUR	1.476 TEUR	-150 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	99.073 TEUR	109.537 TEUR	- 10.463 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten,
- Derivate,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.972 TEUR	3.164 TEUR	-192 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumszahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese betragen insgesamt 3.164 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Somit ergeben sich nach Solvency II insgesamt 2.972 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -192 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.530 TEUR	38.449 TEUR	-12.919 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitenden erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 38.449 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu ermittelt. Es wird durationsgewichtet der BiMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BiMoG vs. Marktzins IAS19 umbewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 25.530 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -12.919 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Depotverbindlichkeiten	3.184 TEUR	3.184 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 3.184 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.184 TEUR erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Latente Steuerschulden	36.089 TEUR	0 TEUR	36.089 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder – wie die Absenkung der Körperschaftsteuer – angekündigt waren. An dieser Stelle sind saldiert die latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 36.089 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	346 TEUR	346 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern d. h. ausstehende Zahlungen aufgrund der Abrechnung der Rückversicherungsverträge erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 346 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.282 TEUR	37.574 TEUR	-33.291 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 37.574 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, wird an dieser Stelle mit Null angesetzt. Das Ansammlungsguthaben ist direkt in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Damit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II 4.282 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -33.291 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben nicht erfasst wird, da dieses bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	345 TEUR	345 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Körperschaften, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Mitarbeitenden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 345 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 345 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	25.000 TEUR	25.000 TEUR	0 TEUR

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 25.000 TEUR angesetzt.

Solvency II:

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten aus einem von der Öffentlichen Sachversicherung an die Öffentliche Lebensversicherung begebenen Nachrangdarlehen. Dieses wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Buchwert angesetzt, da es per 01.01.2026 gekündigt wurde.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.326 TEUR	1.476 TEUR	-150 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 1.476 TEUR.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine Disagien angesetzt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Verbindlichkeiten gilt: Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.326 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -150 TEUR entsteht durch die Vermeidung der Doppelerfassung von Disagien unter Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwernermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen.

Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr gut vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung (Mehrjahresplanung und ORSA) auch bei ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend den Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität aufweisen. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten insbesondere die folgenden Kriterien: Ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR*	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	Nicht gebunden: unbeschränkt Gebunden: bis zu 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel, der Überschuss kann als Tier 2 Eigenmittel entsprechend der Anrechnungsgrenzen angesetzt werden	Anrechenbarkeit analog SCR
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Der gebundene Teil der Tier 1 Eigenmittel unterschreitet die 20 %-Grenze der gesamten Tier 1 Eigenmittel, somit ergeben sich keine Abzüge bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zu Bedeckung des SCR und des MCR.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit (gebundenes Tier 1 Eigenmittel) in Form der stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung. Zum 01.01.2026 soll die stille Beteiligung aufgelöst werden und damit erfolgt eine Bewertung als Eigenmittel in Höhe des Nominalbetrags von 25.000 TEUR. Künftig wird diese Position entfallen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2024 und per 31.12.2025 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2025	Per 31.12.2024	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	2.000 TEUR	2.000 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	Tier 1	24.881 TEUR	24.281 TEUR	600 TEUR
Überschussfonds	Tier 1	78.321 TEUR	80.310 TEUR	-1.989 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	150.418 TEUR	106.221 TEUR	44.197 TEUR
Marktwert Stille Beteiligung	Tier 1	25.000 TEUR	57.158 TEUR	-32.158 TEUR
Gesamt:	Tier 1	280.620 TEUR	269.970 TEUR	10.650 TEUR

Trägerkapital

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 2.000 TEUR.

Sicherheits- / Gewinnrücklage

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 600 TEUR auf 24.881 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Überschussfonds

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des Branchensimulationsmodells inkl. der zum 31.12.2025 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2025 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Der um 1.989 TEUR auf 78.321 TEUR gesunkene Überschussfonds ergibt sich vor allem aus Diskontierungseffekten infolge des Zinsanstiegs im Jahresverlauf 2025.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, von dem noch das HGB-Eigenkapital und der Überschussfonds abgezogen werden. Für die deutlich gestiegene Ausgleichsrücklage um 44.197 TEUR auf 150.418 TEUR zeigt sich vor allem die Änderung bei der Bewertung der stillen Beteiligung verantwortlich. Diese wird bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zunächst als Verbindlichkeit geführt und reduziert damit den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Da die geplante Auflösung zu einem deutlichen Rückgang des Marktwerts der stillen Beteiligung führt, sieht man folglich den positiven Gegeneffekt in der Ausgleichsrücklage. Für den darüberhinausgehenden Anstieg der Ausgleichsrücklage sind unterschiedliche Effekte verantwortlich. Vor allem haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge des Zinsanstiegs reduziert. Kleinere Veränderungen in den weiteren Bilanzpositionen zeigen sich tendenziell erhöhend auf der Aktivseite, während bei den Verpflichtungen eher Marktwertrückgänge beobachtet werden. Somit ergibt sich daraus aggregiert ein positiver Eigenmitteleffekt in der Ausgleichsrücklage. Seitens des Unternehmens wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht, die Duration der Zinstitel möglichst an die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

Marktwert stille Beteiligung

Der deutliche Rückgang des Marktwerts der stillen Beteiligung um 32.158 TEUR auf 25.000 TEUR resultiert aus der geplanten Auflösung und der damit verbundenen Bewertung in Höhe des Nominalwerts statt einer Modellierung im Bewertungsmodell wie in den Vorjahren. Das Auslaufen der Grandfathering-Regelung führte zu einer erneuten Beurteilung der Stillen Beteiligung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Auflösung der Beteiligung beschlossen.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der bestehenden Eigenmittelstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2025 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 280.620 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2025 analog zu der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zusammen. Damit belaufen sich die für das MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ebenfalls auf 280.620 TEUR.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 26.881 TEUR setzt sich u. a. aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (24.881 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2025 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 255.688 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (150.486 TEUR) vor Abzug von vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelten bzw. der Trägerkapitalverzinsung (68 TEUR), insgesamt 150.418 TEUR, Überschussfonds (78.321 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich wird auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (25.000 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2025) als Eigenmittelposten Tier 1 eingruppiert werden. Zum 31.12.2025 beträgt der Marktwert der stillen Beteiligung 25.000 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvabilitätsübersicht ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 68 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen über die Prüfung der Anrechnungsgrenzen der Standardformel hinaus, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2025
Solvenzkapitalanforderung	63.358 TEUR
Bedeckungsquote	443 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	265.539 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	138.128 TEUR
Ausfallrisiko	1.591 TEUR
Summe der Einzelrisiken	405.258 TEUR
Diversifikation	-76.240 TEUR
BSCR	329.019 TEUR
Operationelles Risiko	6.689 TEUR
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-29.237 TEUR
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-243.113 TEUR
Solvenzkapitalanforderung	63.358 TEUR

Die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten bis zur entsprechenden Höchstgrenze (Summe aus dem BSCR und dem operationellen Risiko multipliziert mit dem aktuellen Unternehmenssteuersatz). Da passive latente Steuern als werthaltig gelten und der bilanzierte Wert über dem Teil liegt, der zum Verlustrückstellungsfähigkeit herangezogen wird, ist keine Werthaltigkeitsprüfung erforderlich. Der Passivüberhang der latenten Steuern resultiert insbesondere aus den Bewertungsreserven der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die hohe Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen betrachtet. Dabei kann sich diese bei Eintritt eines adversen Szenarios verringern, wenn z. B. aufgrund eines Marktwertrückgangs der Vermögenswerte die erwarteten Gewinne geringer ausfallen als zunächst angenommen. Die Differenz dieser beiden Werte für die zukünftigen Überschüsse wird als Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet.

Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2025
Mindestkapitalanforderung	19.269 TEUR
Bedeckungsquote	1.456 %

Als Input für die Berechnung des MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

E.2.2 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Für das MCR hat sich ein wesentlicher Rückgang im Jahresverlauf 2025 ergeben. Ursächlich zeigten sich hierbei die Auswirkungen des Zinsanstiegs, die einerseits zu einem Rückgang des Marktwerts der garantierten Leistungen und andererseits zu einer Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die als Abzugsposten MCR-mindernd eingeht, führten.

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf keine weiteren wesentlichen Veränderungen beobachtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2025 vor. Auch während des Berichtszeitraums oder zu einem anderen Zeitpunkt gab es keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenzahlungen im Voraus zu berechnen und abzuführen. Daraus ergeben sich die nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
CMS (Compliance-Management-System)	Als Compliance-Management-System (CMS) wird die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verstanden.
Deckungsrückstellungen	Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar. Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln: Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen

	nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.
Einmalbeitrag	Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.
Governance-System	Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.
Hinweisgebersystem	Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche compliance-relevante Verstöße gegen Gesetze oder sonstige Unternehmensvorschriften. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, die Hinweise auch vertraulich an die Hinweisgeberstellen zu melden.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.
Line of Business (LoB)	Im Regelwerk von Solvency II werden die verschiedenen Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts zu sogenannten Line of Business abweichend von der HGB-Spartensicht zusammengefasst.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.
MCR (Minimum Capital Requirement)	Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.
Nettoverzinsung (Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.
NGFS	Das Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, dass sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt, um die Ziele der Klimakonferenz von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen.
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im

	ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.
Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.
Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung, um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“. Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.
SAA (Strategische Asset Allocation)	Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.
Schlüsselfunktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.
SCR (Solvency Capital Requirement)	Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.

SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.
Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Solvency II-Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert.
Tiers	Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Zukünftige Überschussbeteiligung	Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird. Zudem beinhaltet die zukünftige Überschussbeteiligung eine risikomindernde Wirkung durch die Verlustausgleichsfähigkeit im Risikofall.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Zinszusatzreserve	Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	18
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.780.879
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	11.040
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	2.279
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.279
Anleihen	R0130	838.375
Staatsanleihen	R0140	541.126
Unternehmensanleihen	R0150	297.249
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	887.185
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	128.256
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.760
Policendarlehen	R0240	1.915
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	845
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.229
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.228
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.228
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	2.001
Depotforderungen	R0350	1.876
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	364
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	199
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.631
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	44
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.926.217

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.441.197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.441.197
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.441.197
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	130.258
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	130.258
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.972
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	25.530
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.184
Latente Steuerschulden	R0780	36.089
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	346
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	345
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	25.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	25.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.326
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.670.528
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	255.688

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		101.114	20.927						122.041
Anteil der Rückversicherer	R1420		3.862	0						3.862
Netto	R1500		97.252	20.927						118.178
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		101.295	20.927						122.222
Anteil der Rückversicherer	R1520		3.862	0						3.862
Netto	R1600		97.433	20.927						118.360
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		124.068	6.833						130.901
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.260	0						1.260
Netto	R1700		122.808	6.833						129.641
Angefallene Aufwendungen	R1900		21.051	3.405						24.457
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									24.457
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		26.172	0						26.172

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	C0160	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080					C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Bester Schätzwert (brutto)																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt																
Risikomarge																
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																
R0010																
R0020																
R0030	1.499.468		0	130.258						1.629.725						
R0080	1.228		0	2.001						3.229						
R0090	1.498.240		0	128.256						1.626.496						
R0100	27.379	0								27.379						
R0200	1.441.197	130.258								1.571.455						

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.571.455	85.649	0	2.374	0
Basiseigenmittel	R0020	280.620	-60.542	0	-1.751	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	280.620	-60.542	0	-1.751	0
SCR	R0090	63.358	18.517	0	1.040	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	280.620	-60.542	0	-1.751	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	19.269	1.200	0	843	0

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	24.881	24.881			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	78.321	78.321			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	150.418	150.418			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	25.000		25.000	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	280.620	255.620	25.000	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	280.620	255.620	25.000	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	280.620	255.620	25.000	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	280.620	255.620	25.000	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	280.620	255.620	25.000	0	
SCR	R0580	63.358				
MCR	R0600	19.269				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4.4291				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	14,5634				
Ausgleichsrücklage		C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	255.688				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	68				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	105.202				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	150.418				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	43.067				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	43.067				

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	265.539		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.591		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	138.128		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-76.240		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	329.019		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	6.689		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-243.113		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.237		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	63.358		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	63.358		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-29.237		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-29.237		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-29.237		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	0
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020 C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	19.269
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
	C0050 C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.027.662
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	412.308
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	128.256
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.553.679
Berechnung der Gesamt-MCR		
Lineare MCR	C0070	
	R0300	19.269
SCR	R0310	63.358
MCR-Obergrenze	R0320	28.511
MCR-Untergrenze	R0330	15.839
Kombinierte MCR	R0340	19.269
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	19.269

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00

E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand:

Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes)
Nina Hajetschek
Prof. Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Ingo Lippmann (Vorstandsvorsitzender
Braunschweigische Landessparkasse)

